



LAND
OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Gmunden
über die Einschau in die Gebarung**

der Gemeinde

Roitham

Gem60 – 15 - 2010



Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Dezember 2010

Die Bezirkshauptmannschaft Gmunden hat in der Zeit von 19. August bis 7. Oktober 2010 (mit Unterbrechungen) durch zwei Prüfer(-innen) gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Roitham vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2007 bis 2009 und der Voranschlag für das Jahr 2010 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Gmunden dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION.....	6
PERSONAL.....	8
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	8
<i>Wasserversorgung</i>	8
<i>Abwasserbeseitigung</i>	8
<i>Abfallbeseitigung</i>	8
<i>Caritas-Kindergarten</i>	8
<i>Essen auf Rädern</i>	8
<i>Musikschule</i>	9
GEMEINDEVERTRETUNG	9
<i>Prüfungsausschuss</i>	9
<i>Verfüngsmittel und Repräsentationsausgaben</i>	9
<i>Sitzungsgeldverordnung</i>	9
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	9
<i>Freiwillige Feuerwehr</i>	9
<i>Freiwillige Leistungen</i>	10
<i>Veranstaltungen</i>	10
<i>Versicherungen</i>	10
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	10
<i>Volksschule</i>	10
<i>Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges</i>	10
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG	12
<i>Interessentenbeiträge</i>	13
<i>Investitionen und Instandhaltungen</i>	13
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	14
<i>Investitionsplan</i>	14
FINANZAUSSTATTUNG.....	15
<i>Kommunalsteuer</i>	18
<i>Lustbarkeitsabgabe</i>	18
UMLAGEN	20
FREMDFINANZIERUNGEN	21
DARLEHEN	22
KASSENKREDIT.....	22
LIQUIDITÄTSBEDARF ZUR AUFRECHTERHALTUNG DER ZAHLUNGSFÄHIGKEIT.....	23
LEASING	24
HAFTUNGEN	24
RÜCKLAGEN	24
PERSONAL	25
DIENSTPOSTENPLAN.....	25
ALLGEMEINE VERWALTUNG	26
WIRTSCHAFTSHOF.....	27
PERSONALVERRECHUNG – VERGABE AN DIENSTLEISTUNGSUNTERNEHMEN.....	27
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	28
WASSERVERSORGUNG	28
ABWASSERBESEITIGUNG	30
ABFALLBESEITIGUNG	32
KINDERGARTEN.....	34
ESSEN AUF RÄDERN.....	35

MUSIKSCHULE	36
GEMEINDEVERTRETUNG	37
PRÜFUNGSAUSSCHUSS	37
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	37
ANWEISUNG UND ANWEISUNGSRECHT	38
SITZUNGSGELDVERORDNUNG.....	38
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	38
FEUERWEHRWESEN	38
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN.....	39
VERANSTALTUNGEN	39
VERSICHERUNGEN	40
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....	41
ÜBERBLICK ÜBER DEN AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT DER JAHRE 2007 BIS 2009	41
ÜBERBLICK ÜBER DEN AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT DES FINANZJAHRES 2009	41
VOLKSSCHULE.....	43
ANKAUF FEUERWEHRFAHRZEUG	44
SCHLUSSBEMERKUNG.....	45

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Roitham konnte den ordentlichen Haushalt bis 2008 immer ausgleichen und auch Anteilsbeträge für außerordentliche Vorhaben bereitstellen. 2009 wurde mit einem Minus von € 53.400 abgeschlossen und im Voranschlag 2010 ist ein Abgang von € 227.000 ausgewiesen.

In den Jahren 2007 bis 2009 wurden die zweckgebundenen Einnahmen immer dem außerordentlichen Haushalt zugeführt.

Während des Prüfungszeitraumes wurden im ordentlichen Haushalt für Investitionen insgesamt € 141.500 und für Instandhaltungsmaßnahmen € 120.600 aufgewendet.

Der mittelfristige Finanzplan zeigt die Entwicklung der Finanzlage auf. Ein aussagekräftiger Indikator ist dabei die freie Budgetspitze. Diese zeigt, ob Mittel für zusätzliche Investitionen oder Transferzahlungen vorhanden sind bzw. ob die Gemeinde Eigenmittel zu außerordentlichen Vorhaben beisteuern kann. Die Gemeinde Roitham hat keinen finanziellen Gestaltungsfreiraum mehr, da bis 2013 negative Budgetspitzen von durchschnittlich € 176.200 ausgewiesen sind.

Die Gemeinde Roitham kann in den nächsten Jahren keinen positiven Beitrag zum Stabilitätspakt leisten.

Im Investitionsplan sind für die laufenden Vorhaben sowie ein neues Projekt "Ortsplatzentwicklung" bis 2013 Ausgaben von insgesamt rd. € 2,6 Mio. enthalten. Nach der Erstellung des Investitionsplanes wurden Bescheide für eine verpflichtende Sicherung von Bahnübergängen sowie für die Entfernung der ehemaligen Kläranlage erlassen. Die Kosten für diese Vorhaben sind derzeit noch nicht absehbar.

Bei der Erstellung des mittelfristigen Finanzplanes ist darauf zu achten, dass künftig die Daten aus dem Voranschlag mit dem Investitionsplan übereinstimmen. 2010 gab es Abweichungen bei den Darlehensaufnahmen.

Bei der Steuerkraft ist die Gemeinde zu 60 % von den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Ertragsanteilen) abhängig und der Anteil der Gemeindeabgaben liegt bei 40 %. Den größten Anteil an den Gemeindeabgaben hatte die Kommunalsteuer mit 86,3 % im Jahr 2009. Gemäß Hochrechnung werden 2010 Kommunalsteuereinnahmen in Höhe von rd. € 700.000 erwartet.

Die Ertragsanteile 2009 haben sich gegenüber 2007 kaum verändert. Auf Grund der guten Wirtschaftslage war 2008 ein Plus von 8,7 % zu verzeichnen. 2009 ist dann ein Rückgang im gleichen Ausmaß eingetreten.

In Zukunft muss die Ausfinanzierung der laufenden Bauvorhaben oberste Priorität haben. Für den Umbau der Volksschule liegt ein genehmigter Finanzierungsplan mit einem Kostenrahmen von € 580.000 auf. Damit mit diesem Projekt begonnen werden kann, ist eine politische Einigung über die Frage Umbau oder Neubau erforderlich. Beim Straßenbau wurden die bis 2012 geplanten Maßnahmen vorgezogen und somit stehen keine Mittel mehr zur Verfügung. Für die Errichtung des Güterweges Hamminger muss sich die Gemeinde um eine gesonderte Bedeckung bemühen.

Da die Gemeinde Roitham große Liquiditätsprobleme hat, sind die im Bericht aufgezeigten Einsparungspotentiale und Einnahmemöglichkeiten umzusetzen. Künftig ist auf finanzielle Veränderungen schneller zu reagieren, wobei mit der Aufsichtsbehörde rechtzeitig das Einvernehmen herzustellen ist.

Eine Haushaltskonsolidierung wird nur dann möglich sein, wenn einerseits die geplanten Ausgaben auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit genau geprüft werden und andererseits die Einnahmequellen voll ausgeschöpft werden. Bei der Umsetzung von außerordentlichen Vorhaben wird die Gemeinde Roitham in den nächsten Jahren fast ausschließlich auf Fördermittel des Landes angewiesen sein.

Bei der Prüfung der Steuerrückstände ist aufgefallen, dass mit der Einleitung von Mahnverfahren in vielen Fällen sehr lange zugewartet wird und auch die Umsetzung der Anschlusspflicht bei Kanalanschlüssen nicht nachhaltig genug gefordert wird.

Das Mahnwesen ist – auch im Hinblick auf das derzeitige Liquiditätsproblem – umgehend zu optimieren und Mahnverfahren sind in wesentlich kürzeren Zeitabständen einzuleiten und fortzuführen. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Umsetzung der Anschlusspflicht um einen gesetzlichen Auftrag handelt.

Die Ausgaben für Umlagen und Transferzahlungen sind von € 882.200 im Jahr 2007 auf € 1.002.600 im Jahr 2009 gestiegen und dies bedeutet ein Plus von 13,6 %. Da die Steuerkraft im Vergleichszeitraum nur um 7,4 % gestiegen ist, konnte der Anstieg bei den Umlagen nicht kompensiert werden. Der Anteil der Umlagen an der Steuerkraft ist von 44,2 % im Jahr 2007 auf mittlerweile 56 % gemäß Voranschlag 2010 gestiegen.

Für die Rückzahlung der Finanzschulden wurden 2009 rd. € 82.900 aufgewendet. Dieser Wert steigt jedoch bis 2013 auf rd. € 259.000, wobei aber der Schuldendienst für die Darlehensaufnahmen, welche am 5. Oktober 2010 mit der Aufsichtsbehörde vereinbart wurden, noch nicht enthalten ist.

Bei der Beurteilung der Verschuldungsgrenzen ergibt sich – mit den laufenden Verpflichtungen – eine deutliche Überschuldung, da der Schuldendienst aus dem bereinigten Überschuss nicht mehr bedeckt werden kann.

Der Schuldenstand ist von € 933.000 zum 31. Dezember 2007 auf mittlerweile € 3.852.200 angestiegen und wird bis 2014 zusätzlich um rd. € 2 Mio. steigen.

Das Darlehen für die Bauabschnitte 05 und 06 der Abwasserbeseitigung wurde mit einer Laufzeit von 25 Jahren abgeschlossen. Mittlerweile kann die Gemeinde Roitham den ordentlichen Haushalt nicht mehr ausgleichen und somit ist – im Einvernehmen mit der Direktion Inneres und Kommunales – eine Darlehensstreckung auf 33 Jahre vorzunehmen.

Zur Anbotslegung für den Kassenkredit wurden in den letzten Jahren drei Geldinstitute eingeladen und der Kassenkredit wurde immer an den Bestbieter vergeben. Für 2010 wurde ein Aufschlag von 0,35 %-Punkten auf den 3-Monats-Euribor vereinbart. Dieser Aufschlag wurde jedoch nur für Überziehungen innerhalb des gesetzlich geregelten Kassenkredites von einem Sechstel der ordentlichen Einnahmen verrechnet. Bei höheren Außenständen wurde bis 30. Juni 2010 ein zusätzlicher Aufschlag von 0,3 % verrechnet und seit 1. Juli 2010 beträgt dieser Aufschlag 1,5 %. Diese Information hat sich am Kontoauszug vom 1. Juli 2010 befunden und wurde von der Gemeinde stillschweigend hingenommen. Zu einem ersten Gespräch mit dem Geldinstitut kam es erst anlässlich der Gebarungsprüfung – Mitte September. Von Seiten der Gemeinde wurden danach sehr verspätet weitere Verhandlungen (November 2010) aufgenommen. Dabei konnte die Rückzahlung der überhöhten Zinsen für das 3. Quartal 2010 in Höhe von rd. € 1.720 durch das Geldinstitut erreicht werden.

Anlässlich der Gebarungsprüfung erfolgte auch eine Überprüfung des Kassenkredites mit dem Ziel der Aufrechterhaltung der Liquidität. Anlässlich einer Vorsprache bei der Direktion Inneres und Kommunales wurden neue Darlehensaufnahmen sowie die Zurückstellung von Straßenbauvorhaben vereinbart. Weiters hat die Gemeinde eine Fristerstreckung für die Beseitigung der Kläranlage zu beantragen. Die Gebarungsgrundsätze einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung haben oberste Priorität.

Die Belastung aus den Kassenkreditzinsen war 2008 mit € 73.400 am höchsten. Ursache dafür ist die Vorfinanzierung außerordentlicher Vorhaben mit rd. € 1 Mio. sowie das höhere Zinsniveau. 2009 wurden immer noch rd. € 1,1 Mio. vorfinanziert und bei niedrigeren Zinsen hat die Belastung € 27.300 betragen.

Künftig ist § 83 der Oö. Gemeindeordnung 1990 genau einzuhalten.

Mit dem Beitritt zum Reinhaltungsverband Schwanenstadt-Umgebung wurden Haftungen in Höhe von € 142.100 übernommen.

Die Gemeinde Roitham verfügt über keine Rücklagen.

Personal

Im Verwaltungsbereich der Gemeinde sind sechs Bedienstete mit zusammen 5,75 Personaleinheiten beschäftigt. Die von der Gemeinde aufgrund ihrer Größe und Struktur wahrzunehmenden Aufgaben können mit diesem Personalstand ohne weiteres abgedeckt werden.

Obwohl die Personalverrechnungsarbeiten im Oktober 2009 aus der Gemeindeverwaltung ausgelagert wurden, ist es zu keiner Reduzierung der Personaleinheiten bzw. zu keinem Rückgang der Personalkosten gekommen.

Die Fremdbewirtschaftung der Personalabrechnung verursacht der Gemeinde jährlich Kosten von rd. €5.500.

Die Gemeinde hat bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit eine Senkung der Personaleinheiten im Verwaltungsbereich anzustreben.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Mit der Generalsanierung der Gmundener Straße (B 144), welche durch das Ortsgebiet führt, hat die Gemeinde 2001 mit der Errichtung einer öffentlichen Wasserversorgung begonnen. In den Jahren 2007 bis 2009 waren Fehlbeträge von durchschnittlich € 15.300 ausgewiesen. Derzeit sind 75 Objekte an die Gemeindewasserversorgung angeschlossen und mit dem geplanten Ausbau sollen weitere 30 Objekte erschlossen werden.

Die Anschluss- und Benützungsgebühren haben den vom Land bekannt gegebenen Mindestgebühren entsprochen.

Abwasserbeseitigung

Die Gemeinde konnte mittlerweile den "Gelbe-Linien-Plan" sowie das 2004 erstellte Sanierungskonzept abschließen. Derzeit sind 439 Objekte an die Abwasserbeseitigung angeschlossen und dies entspricht einer Anschlussdichte von 68,7 %.

Das laufende Betriebsergebnis hat sich von einem Abgang in Höhe von € 25.226 im Jahr 2007 auf einen Überschuss von € 70.100 gemäß Voranschlag 2010 verändert.

Die Anschlussgebühren wurden in der vom Land bekannt gegebenen Mindestgebühr festgesetzt und seit 2008 – Beginn der verursachergerechten Abrechnung – wird eine Benützungsggebühr von € 4 / m³ netto verrechnet.

Abfallbeseitigung

Das positive Betriebsergebnis dieser Einrichtung ist seit Jahren rückläufig und betrug 2009 nur mehr € 17.900. Zur Vermeidung eines weiteren Absinkens ist ab 2011 eine Gebührenanpassung vorzunehmen, da die Abfallgebühren seit vier Jahren nicht mehr erhöht wurden.

Caritas-Kindergarten

Für die Abgangsdeckung des Caritas-Kindergartens mussten von 2007 bis 2009 jährlich durchschnittlich € 70.500 bereitgestellt werden. Die Besucherzahl ist zwischen 56 und 62 Kinder gelegen und der durchschnittliche Zuschussbedarf je Kind hat € 1.140 betragen.

Mit Ausnahme des Kindergartenjahres 2009/2010 – in dem der Kindergarten viergruppig geführt wurde – erfolgte die Kinderbetreuung in drei Gruppen.

Essen auf Rädern

Die Aktion Essen auf Rädern wird seit Juni 2008 angeboten und für die Essensauslieferung wurde eine geringfügig Beschäftigte eingestellt. 2009 hat der Zuschuss der Gemeinde

Roitham € 1.600 betragen. Die Essensportionen werden direkt mit dem Gasthaus verrechnet und für den Transport werden seit 2010 für Zustellungen im Gemeindegebiet € 3,90 und in andere Gemeinden € 5 je Zustellung verrechnet. Diese Tarife wurden bisher von der Verwaltung – in Abstimmung mit dem Bürgermeister – festgesetzt. Für die Tarifgestaltung ist künftig ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Musikschule

In Roitham wird eine Zweigstelle der Landesmusikschule Laakirchen betrieben, in welcher hauptsächlich die Unterrichtsfächer Blockflöte und Schulchor unterrichtet werden.

Der Zuschussbedarf ist seit 2007 von € 6.600 auf € 12.400 im Voranschlag 2010 gestiegen, wobei die Hauptursache auf den 2009 eingeführten Gastschulbeitrag von € 50 je Schüler zurückzuführen ist und dafür jährlich rd. € 3.500 aufzuwenden sind.

Während die durchschnittliche Schülerzahl bei 63 Kinder stagniert, ist der Zuschuss seit 2007 von € 100 auf € 160 im Jahr 2009 gestiegen.

Gemeindevertretung

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist mit Ausnahme von 2007 seinem gesetzlichen Prüfungsauftrag nicht nachgekommen. Als Mindestmaß sind jährlich fünf Prüfungen erforderlich. Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 ist die Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich zu überprüfen. Künftig hat der Prüfungsausschuss den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen und mindestens fünf Prüfungen im Jahr abzuhalten.

Weiters ist die Prüfungstätigkeit in Zukunft zu intensivieren. Bislang wurden neben den routinemäßigen Kassenprüfungen die Voranschläge, Nachtragsvoranschläge und Rechnungsabschlüsse behandelt. Ansonsten hat die Buchhalterin zu den in der Tagesordnung vorgegebenen Punkten Informationen aufbereitet, welche dem Prüfungsausschuss vorgelegt wurden, wie beispielsweise Kommunalsteuerrückstände, die Situation des außerordentlichen Haushaltes oder die Abrechnung des Caritas-Kindergartens.

Verfüugungsmittel und Repräsentationsausgaben

Obwohl die Ausgaben für Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben in den letzten Jahren deutlich gesunken sind, ist darauf zu achten, dass die – gemäß Voranschlag vorgesehenen – Höchstbeträge eingehalten werden. Der Voranschlagsbetrag für Verfügungsmittel wurde 2007 und 2009 und jener der Repräsentationsausgaben 2008 überschritten.

Sitzungsgeldverordnung

Die derzeit gültige Sitzungsgeldverordnung ist seit 1999 in Kraft und sieht für die Teilnahme an Sitzungen 1 % und für die Vorsitzführung durch den Obmann eines Ausschusses 3 % des Bezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters vor. Obwohl der Bürgermeisterbezug mehrmals angehoben wurde, ist das Sitzungsgeld seit der Euro-Einführung im Jahr 2002 nicht angepasst worden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Freiwillige Feuerwehr

Die Ausgaben für die Freiwillige Feuerwehr sind seit 2007 kontinuierlich auf € 11,20 je Einwohner im Jahr 2009 gestiegen. Die von der Gemeinde übernommenen Reinigungskosten für das Feuerwehrhaus sind im Bezirksvergleich nicht üblich. Es sind Maßnahmen zu treffen, damit die Ausgaben deutlich unter € 10 vermindert werden und somit dem Bezirksdurchschnitt entsprechen wird.

Freiwillige Leistungen

2009 wurden für die freiwilligen Leistungen € 17,70 je Einwohner ausgegeben. In einem Erlass der Aufsichtsbehörde wurde der Höchstbetrag für freiwillige Leistungen mit € 15 je Einwohner festgesetzt. Die Gemeinde hat Maßnahmen zu treffen, damit dieser Richtwert in Zukunft eingehalten wird.

Veranstaltungen

In den Jahren 2009 und 2010 hat der Ausschuss für Schule, Kindergarten und Kultur zwei Veranstaltungen organisiert.

Künftig sind die Eintrittsgelder unmittelbar nach der Veranstaltung mit der Gemeinde abzurechen und sämtliche Transaktionen – Einnahmen und Ausgaben – sind mit ordentlichen Belegen nachzuweisen. Für die Auszahlung von Spenden ist vorher ein Beschluss des zuständigen Kollegialorganes erforderlich.

Versicherungen

Für Versicherungsprämien wurden von 2007 bis 2009 durchschnittlich € 14.300 aufgewendet. Ein Vergleich der verrechneten Prämien mit den Policen hat ergeben, dass auch Versicherungsprämien für nicht von der Gemeinde abgeschlossene Verträge bezahlt werden. Beispiele dafür sind die Feuer- und Sturm-Versicherung des Siedlervereins sowie Verträge, welche direkt von der Freiwilligen Feuerwehr abgeschlossen wurden.

In Zukunft ist für alle Objekte und Fahrzeuge, welche im Eigentum der Gemeinde stehen, der Versicherungsvertrag von der Gemeinde abzuschließen.

Mit der Liberalisierung des Versicherungsmarktes wurden große Veränderungen herbeigeführt, welche erfahrungsgemäß Einsparungspotentiale bei den Prämien sowie einen optimaleren Versicherungsschutz bringen. Wir empfehlen eine Überprüfung der Versicherungsverträge vorzunehmen.

Außerordentlicher Haushalt

Die Gemeinde Roitham hat in den Jahren 2007 bis 2009 insgesamt € 4,867.500 in den außerordentlichen Haushalt investiert, wobei über 80 % für die Errichtung und Instandhaltung der Infrastruktur aufgewendet wurden. Für die Ausfinanzierung älterer Vorhaben sowie zur Bedeckung der neuen Vorhaben sind rd. € 4,9 Mio. zur Verfügung gestanden, wobei 65 % dieser Finanzierungsmittel aus Darlehensaufnahmen, 17 % aus Fördermitteln des Landes und 13 % aus Interessentenbeiträgen stammen.

Volksschule

Nach einer mehr als 10-jährigen "Beratungs- und Planungsphase" wird die Gemeinde endlich eine Entscheidung hinsichtlich des Volksschulgebäudes zu treffen haben. Bisher wurde es verabsäumt, den für die Grundsatzentscheidung zuständigen Gemeinderat zu befassen. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass durch den teilweise desolaten Zustand des Gebäudes enorme Heizkosten anfallen. An Planungskosten sind bisher bereits rd. € 50.000 entstanden.

Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges

2010 wurde das um rd. € 295.000 angekaufte Universallöschfahrzeug der Feuerwehr übergeben.

Zur Ausfinanzierung sind noch Landesgelder von € 117.500 vorgesehen. Zur Vermeidung einer weiteren Belastung des Kassenkredites wird sich die Gemeinde bemühen müssen, beim Land Oberösterreich die Auszahlung dieser Fördermittel bereits Anfang 2011 zu erreichen.

Detailbericht

Die Gemeinde

Roitham ist die nördlichste der 20 Gemeinden im Bezirk Gmunden. Der Hauptort liegt auf einer Seehöhe von 421 m und das Gemeindegebiet erstreckt sich über 21,14 km². Die Einwohnerzahl steigt leicht. Waren bei der Volkszählung 2001 noch 1.996 Personen polizeilich gemeldet ist der Einwohnerstand zum 1. August 2010 auf 2.149 gestiegen.

Die Gemeindevertretung setzt sich derzeit aus 11 SPÖ-, 9 ÖVP- und 5 FPÖ-Mandataren zusammen.

Das Gemeindegebiet teilt sich in 4 Katastralgemeinden¹ bzw. 12 Ortschaften und ist durch 36,3 km Gemeindestraßen und 21,8 km Güterwege erschlossen. Durch das Ortsgebiet führen auch Bundes- und Landesstraßen mit einer Gesamtlänge von 13 km.

Auf Grund der günstigen Lage – die Autobahnanschlüsse Steyrermühl und Lindach sind nur wenige Kilometer entfernt – wurde Roitham zu einem interessanten Wirtschaftsstandort. Auf dem – neben dem Autobahnanschluss Lindach liegenden – Betriebsbaugelände Wangham haben sich seit 2003 insgesamt 4 Betriebe mit derzeit rd. 240 Bediensteten angesiedelt. Aktuell gibt es in Roitham 60 Kommunalsteuerpflichtige und bei 4 Unternehmen handelt es sich um Großbetriebe.

Die größten Investitionen der letzten Jahre wurden in die Infrastruktur – Ausbau und Sanierung des Straßen- und Güterwegenetzes, Aufbau einer gemeindeeigenen Wasserversorgung im Ortszentrum sowie die Erweiterung und Sanierung des Kanalnetzes – getätigt. Ein weiterer Schwerpunkt war die Sportanlage mit der Errichtung einer Flutlichtanlage und neuen Kabinen sowie der Sanierung des Spielfeldes.

In Zukunft muss die Ausfinanzierung der laufenden Bauvorhaben oberste Priorität haben. Für das Volksschulgebäude liegt ein genehmigter Finanzierungsplan mit einem Kostenrahmen von € 580.000 auf. Damit mit diesem Projekt begonnen werden kann, ist eine politische Einigung über die Frage Umbau oder Neubau erforderlich. Beim Straßenbau wurden die bis 2012 geplanten Maßnahmen vorgezogen und somit stehen keine Mittel mehr zur Verfügung. Für die Errichtung des Güterweges Hammingen muss sich die Gemeinde um eine gesonderte Bedeckung bemühen.

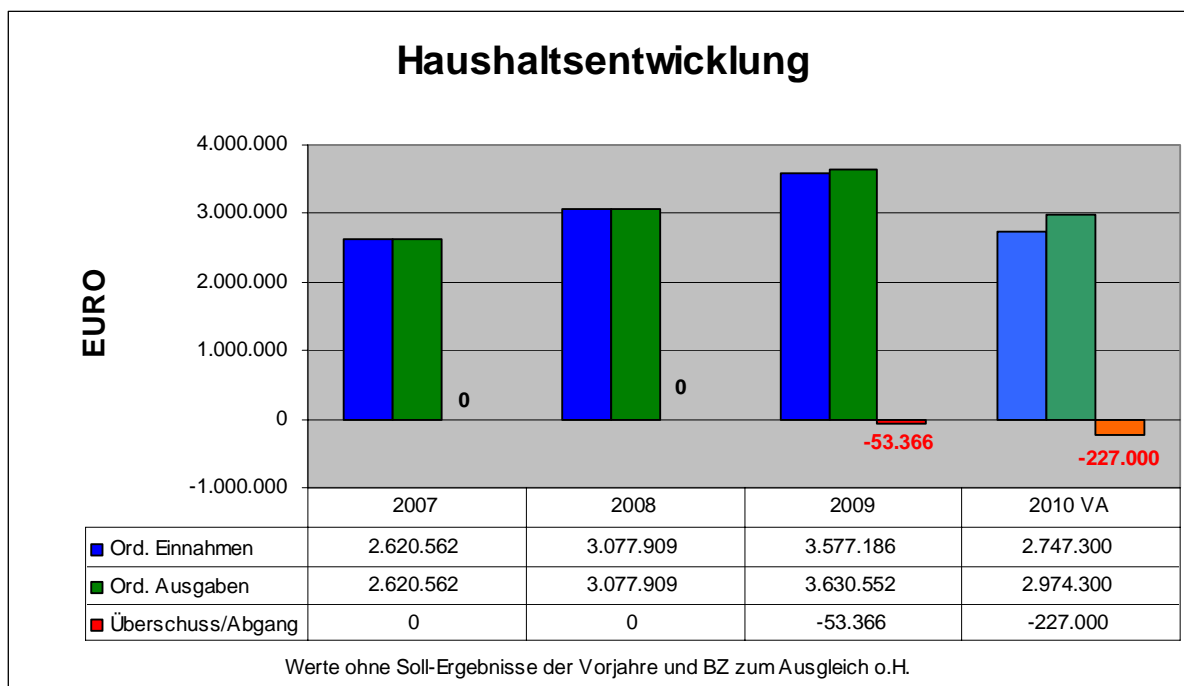
Da die Gemeinde Roitham große Liquiditätsprobleme hat, sind die im Bericht aufgezeigten Einsparungspotentiale und Einnahmemöglichkeiten umzusetzen. Künftig ist auf finanzielle Veränderungen schneller zu reagieren, wobei mit der Aufsichtsbehörde rechtzeitig das Einvernehmen herzustellen ist.

Eine Haushaltskonsolidierung wird nur dann möglich sein, wenn einerseits die geplanten Ausgaben auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit genau geprüft werden und andererseits die Einnahmequellen voll ausgeschöpft werden. In Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde empfehlen wir eine Streckung der laufenden Darlehensverträge zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen. Bei der Umsetzung von außerordentlichen Vorhaben wird die Gemeinde Roitham in den nächsten Jahren fast ausschließlich auf Fördermittel des Landes angewiesen sein.

¹ Roitham, Kemating, Außerpühret und Deising

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde Roitham hat im ordentlichen Haushalt bis 2008 immer Überschüsse erwirtschaftet, welche außerordentlichen Vorhaben zugeführt wurden. 2007 waren es € 43.020 und 2008 insgesamt € 126.100.

2009 wurde mit einem Minus von € 53.400 abgeschlossen. Der Rückgang bei den Ertragsanteilen mit € 115.400 konnte mit dem niedrigeren Annuitätendienst von € 62.000 sowie den Mehreinnahmen aus der Kommunalsteuer von € 31.000 nur teilweise kompensiert werden. Obwohl es in vielen Bereichen zu deutlichen Einsparungen und Mehreinnahmen² gekommen ist, konnte das Haushaltsergebnis nicht verbessert werden, da zusätzliche Mittel für den laufenden Betrieb, aber auch für Investitionen und Ermessensausgaben bereit gestellt wurden. Beispiele dafür sind

- € 22.000 höhere Gastschulbeiträge für Hauptschulen,
- € 17.900 Mehrausgaben bei der Schneeräumung,
- € 6.400 für ein neues Kopiergerät,
- € 7.100 für eine Single-Kupplung der Freiwilligen Feuerwehr,
- € 4.900 für die Refundierung von Instandhaltungskosten beim Sportplatz,
- € 10.000 Zuschuss für die Innenrenovierung der Kirche und
- € 6.000 Erhöhung der Tierzuchtförderung.

Der Anstieg des Fehlbetrages im Voranschlag 2010 auf € 227.000 ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- € 18.000 Servertausch
- € 6.600 Darlehenstilgung bei der Volksschule
- € 15.000 Anstieg der Abgangsdeckung für den Kindergarten

² Gastschulbeiträge bei Volksschulen - € 5.000; Abgangsdeckung Kindergarten - € 15.000; Gebäudesanierung Bauhof - € 6.500; Benützungsgebühr Wasserversorgung + € 7.000; Annuitätenzuschuss Kanal + € 30.000; Zinsen Reinhaltungsverband - € 17.700; Kompostierung - € 10.600;

- € 49.200 Erhöhung der Sozialhilfeverbandsumlage
- € 29.900 Anstieg der Krankenanstaltenbeiträge
- € 14.400 Darlehenstilgung für den Güterwegebau
- € 28.400 Darlehenstilgung für die Aufschließungskosten Betriebsbaugelände
- € 10.200 Darlehenstilgung für die Wasserversorgung
- € 75.300 Rückgang bei der Kommunalsteuer
- € 77.200 Mindereinnahmen aus den Ertragsanteilen

Interessentenbeiträge

Die zweckgebundenen Einnahmen aus den Verkehrsflächenbeiträgen, Anschlussgebühren sowie Aufschließungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wurden während des Prüfungszeitraumes immer außerordentlichen Vorhaben zugeführt.

Investitionen und Instandhaltungen

Von 2007 bis 2009 wurden dem ordentlichen Haushalt Investitionsausgaben in Höhe von insgesamt € 141.500 angelastet. Dies entspricht einem jährlichen Durchschnitt von € 47.170.

Investitionen	2007	2008	2009	2010 VA
ohne marktbestimmte Betriebe	37.425,63	60.259,76	39.814,99	35.100,00
marktbestimmte Betriebe	1.961,76	2.047,11	0,00	100,00
Gesamt	39.387,39	62.306,87	39.814,99	35.200,00

Die Entwicklung der betragsmäßig höchsten Investitionen hat sich wie folgt dargestellt:

	2007	2008	2009
Feuerwehrwesen	1.731,64	15.766,32	13.183,26
Sonderanlagen Straßen	5.891,14	8.468,52	8.149,45
Maschinen Bauhof	1.716,96	7.244,62	703,80
Fahrzeuge	20.855,00	22.372,52	2.132,45

Im Voranschlag 2010 ist der Ankauf eines neuen Servers mit Kosten von € 18.000 enthalten. *Da die Gemeinde Roitham den ordentlichen Haushalt nicht mehr ausgleichen kann, ist diese Finanzierung im Vorfeld mit der Direktion Inneres und Kommunales abzuklären. Künftig ist auch der im Voranschlagserlass geregelte Höchstbetrag von insgesamt € 5.000 für Investitionen im ordentlichen Haushalt zu beachten.*

Für Instandhaltungsmaßnahmen wurden während des Prüfungszeitraumes durchschnittlich € 40.190 bzw. € 120.600 in Summe aufgewendet.

Instandhaltungen	2007	2008	2009	2010 VA
ohne marktbestimmte Betriebe	32.209,37	33.085,94	50.001,46	24.900,00
marktbestimmte Betriebe	1.760,80	2.813,12	704,84	1.400,00
Gesamt	33.970,17	35.899,06	50.706,30	26.300,00

Der Anstieg im Jahr 2009 ist auf die Sanierung der Fassade im Kindergarten mit € 5.880, dem Zuschuss zur Kirchensanierung³ mit € 10.000 sowie Reparaturen am Gemeindefahrzeug (€ 3.550) und am Feuerwehrauto (€ 2.780) zurückzuführen.

Die Ausgaben für Instandhaltungsmaßnahmen sind bei einem unausgeglichenen ordentlichen Haushalt auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren. Vor der Auftragsvergabe ist immer zu hinterfragen, ob diese Maßnahme unbedingt erforderlich oder eine Verschiebung auf Folgejahre möglich ist. Als Richtwert ist dabei der Durchschnitt der letzten fünf Jahre heranzuziehen.

³ In formeller Sicht wird darauf hingewiesen, dass es sich dabei um eine Subvention handelt und diese eine Kapitaltransferzahlung darstellt.

Mittelfristiger Finanzplan

Der mittelfristige Finanzplan gibt eine Vorschau über die Entwicklung der Finanzlage einer Gemeinde. Von großer Bedeutung ist dabei die "freie Budgetspitze", welche zeigt, ob Geldmittel für Investitionen im ordentlichen Haushalt oder Transferzahlungen zur Verfügung stehen. Weiters gibt diese Auskunft darüber, ob die Gemeinde Eigenmittel für die Finanzierung ihrer Vorhaben bereitstellen kann.

Für 2010 ist eine negative Budgetspitze von € 190.400 ausgewiesen. In den Jahren 2011 bis 2013 beträgt der Durchschnittswert der negativen Budgetspitze € 176.200. Die Gemeinde Roitham ist somit bei neuen Projekten auf Fördermittel des Landes angewiesen.

2010 ist ein negativer Finanzierungssaldo von € 821.600 ausgewiesen. Bis 2013 ist eine Verbesserung prognostiziert, wobei auf das Defizit 2011 von € 398.200 im Jahr 2012 ein Maastricht-Überschuss von € 24.000 folgen soll. 2013 kann mit einem prognostizierten Minus von € 96.900 wiederum kein positiver Beitrag zum Stabilitätspakt geleistet werden.

Investitionsplan

In den aktuellen Investitionsplan wurden die laufenden Vorhaben und ein neues Projekt – "Ortsplatzentwicklung" – aufgenommen. Für diese Vorhaben sind 2010 Ausgaben in Höhe von € 1,371.300 geplant und in den Jahren 2011 bis 2013 von insgesamt € 1,265.200. Weiters besteht ein unbedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren mit € 917.900.

Gemäß Auskunft des Bürgermeisters wurden 2010 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von € 303.000 und 2011 werden Projekte mit Ausgaben von € 200.000 nicht begonnen.

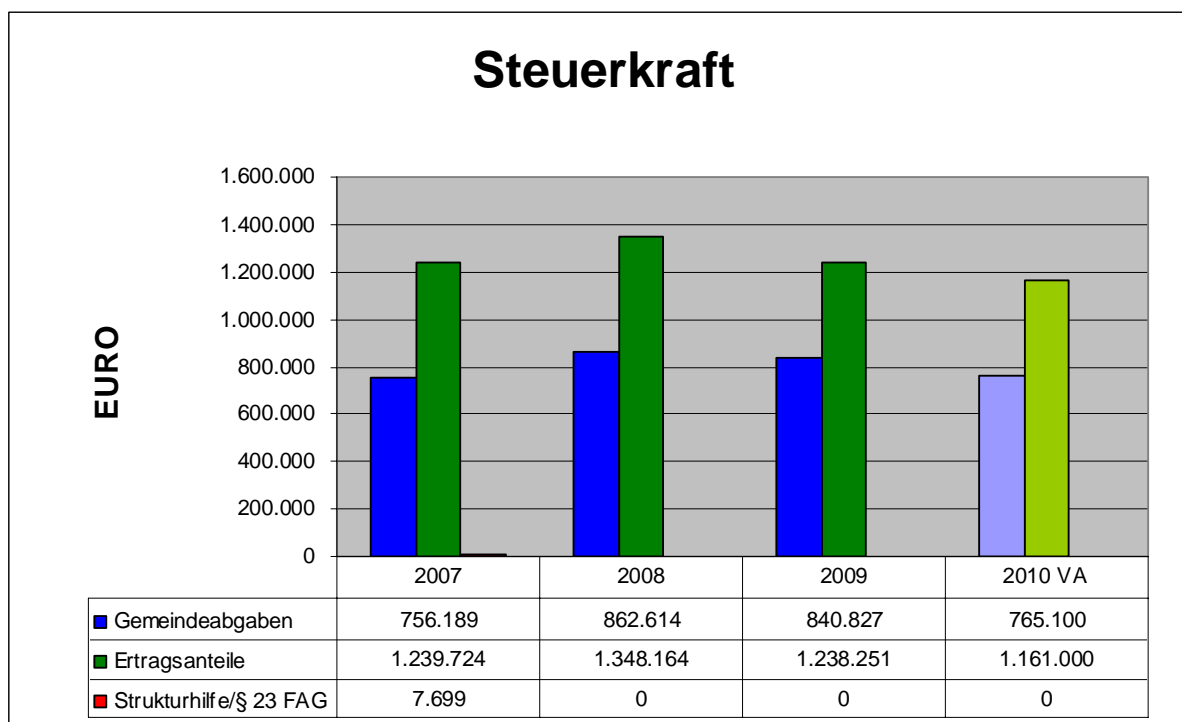
Oberste Priorität ist dabei immer der Bedeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren beizumessen und erst dann dürfen Vorhaben – sofern die Finanzierung gesichert ist - fortgeführt oder begonnen werden.

Mittlerweile liegt jedoch ein Bescheid für eine verpflichtende Sicherung von Bahnübergängen vor und daraus resultieren 2011 wiederum Ausgaben von rd. € 215.000. Für die Finanzierung liegt eine mündliche Zusage des politischen Referenten vor, dass 50 % vom Land gefördert werden. Weiters liegt der bescheidmäßige Auftrag zur Entfernung der ehemaligen Kläranlage auf. Die Kosten für diese Maßnahmen sind derzeit nicht absehbar. Für den Güterwegbau sind im Investitionsplan 2010 Ausgaben in Höhe von € 70.000 vorgesehen. Die geschätzten Kosten für den Güterweg "Hamminger" werden jedoch rd. € 110.00 betragen.

Bei den dargestellten Darlehensaufnahmen ist aufgefallen, dass diese mit dem Voranschlag nicht übereinstimmen. Gemäß MFP sind 2010 Darlehensaufnahmen in Höhe von € 190.000 geplant, während im Schuldennachweis € 460.000 ausgewiesen sind.

Künftig ist darauf zu achten, dass die Einnahmen und Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes im Voranschlagsjahr mit dem Investitionsplan abgestimmt werden.

Finanzausstattung



Bei der Finanzausstattung einer Gemeinde zählen die Ertragsanteile, Transferzahlungen und Gemeindeabgaben zu den wichtigsten Einnahmequellen. Der Anteil der Gemeindeabgaben an der gesamten Steuerkraft beträgt rd. 40 %. Die Gemeinde ist daher zum überwiegenden Teil (60 %) von der Entwicklung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Ertragsanteile) abhängig. 2009 hat die Finanzkraft pro Kopf € 1.037 betragen und damit liegt die Gemeinde Roitham auf Rang acht im Bezirk Gmunden⁴ und Rang 69 in Oberösterreich⁵.

Den größten Anteil an den Gemeindeabgaben 2009 hatte die Kommunalsteuer mit 86,3 % bzw. € 725.300. Die höchsten Kommunalsteuereinnahmen konnten 2008 mit € 748.750 erreicht werden. Auf Grund der Wirtschaftskrise ist diese 2009 gesunken und eine Hochrechnung für 2010 zeigt, dass die Einnahmen aus der Kommunalsteuer rd. € 700.00 betragen werden. Bei den Kommunalsteuereinnahmen darf nicht vergessen werden, dass auf Grund einer vertraglichen Vereinbarung bis 2013 (Auszahlung erfolgt 2014) 50 % der Kommunalsteuer⁶ eines Unternehmens an die TMG abzuführen sind, dies bei der Berechnung der Finanzkraft jedoch nicht berücksichtigt wird. Mit einem Anteil von 10,9 % ist auch die Grundsteuer B von Bedeutung. Diese ist während des Prüfungszeitraumes um rd. € 5.800 bzw. 5,9 % gesunken, da bei einer Bewertung durch das Finanzamt die letzten fünf Jahre aufgerollt wurden.

Die Ertragsanteile haben sich im Vergleich der Jahre 2007 und 2009 kaum verändert. Bei genauer Betrachtung ist festzustellen, dass die gute Wirtschaftslage 2008 zu einem Plus von 8,7 % geführt hat, welche jedoch 2009 im gleichen Ausmaß wieder gesunken sind. Ein weiterer Rückgang von 6,2 % ist 2010 veranschlagt.

Eine Konsequenz aus dieser Entwicklung ist, dass die Gemeinde Roitham den Haushalt 2009 nicht mehr ausgleichen konnte und für 2010 wird ein weiterer Anstieg des Fehlbetrages

⁴ Finanzkraft Bezirk Gmunden: € 1.058

⁵ Finanzkraft Oberösterreich: € 1.136

⁶ 2007: € 132.950; 2008: € 147.850; 2009: € 162.200;

erwartet. Eine sparsame Haushaltsführung ist somit unbedingt erforderlich und dabei ist in vielen Bereichen der Sparstift anzusetzen.

Verkehrsflächenbeiträge

Mit dem Zeitpunkt der Erteilung der Baubewilligung ist auch die Vorschreibung des Verkehrsflächenbeitrages nach der Oö. Bauordnung 1994 vorzunehmen.

Bei der Überprüfung von Bauakten wurde festgestellt, dass es für die von den Steuerpflichtigen mit den Steuer-Nr. 383, 381, 765 und 178 errichteten Wohnhausbauten verabsäumt wurde einen Verkehrsflächenbeitrag einzuheben.

Aufgrund unseres Hinweises wurde noch während der Prüfung die Berechnung und Vorschreibung der Verkehrsflächenbeiträge von zusammen rd. € 6.400 vorgenommen.

Kanalanschlussgebühr

Nach § 6 der Kanalgebührenordnung entsteht mit dem Anschluss eines Grundstückes an das gemeindeeigene Kanalnetz die Verpflichtung zur Entrichtung der Kanalanschlussgebühr.

Die Gemeinde schreibt entgegen dieser Bestimmung die Kanalanschlussgebühr bereits bei der Erteilung der Baubewilligung mit der zu diesem Zeitpunkt gültigen Gebührenhöhe bescheidmäßig vor. Da die Bezahlung der Anschlussgebühr durch die Abgabepflichtigen jedoch erst mit dem Anschluss an das Kanalnetz entrichtet wird, wird im Fall einer zwischenzeitlich beschlossenen generellen Erhöhung der Anschlussgebühren im Einzelfall eine zu geringe Anschlussgebühr bezahlt.

Die Gemeinde hat aufgrund der schwierigen Finanzlage alle Einnahmen voll auszuschöpfen und hat daher künftig die Berechnung der Höhe der Anschlussgebühren mit der jeweils aktuell gültigen Gebührenhöhe vorzunehmen. Im übrigen ist auf eine ordnungskonforme Vorschreibung zu achten, damit allfällige Rechtsmittel (z.B. Berufung) vermieden werden können.

Mit rechtskräftigen Bescheid vom 5. Dezember 2009 wurde dem Steuerpflichtigen Nr. 383 die Kanalanschlussgebühr mit € 6.156,32 vorgeschrieben.

Der Verkehrsflächenbeitrag des Steuerpflichtigen Nr. 651 wurde mit rechtskräftigen Bescheid vom 10. Jänner 2007 mit € 1.765,98 vorgeschrieben.

Bis zum Zeitpunkt der Verfassung des gegenständlichen Prüfungsberichtes sind diese Beiträge von den Zahlungspflichtigen noch nicht entrichtet worden. Die Gemeinde hat keine geeigneten Einbringungsmaßnahmen gesetzt. Im Hinblick auf die akute Geldknappheit der Gemeinde ist dieses Vorgehen bei der Einbringung fälliger Gemeindeabgaben nicht zu verantworten.

Die Liegenschaft des Steuerpflichtigen Nr. 970 wurde im August 2006 an das Kanalnetz angeschlossen. Die zu diesem Zeitpunkt fällige Anschlussgebühr wurde allerdings erst 13 Monate nach Fälligkeit – im September 2007 – bezahlt.

Für die Liegenschaft des Steuerpflichtigen Nr. 767 wurde mit rechtskräftigen Bescheid vom 5. Dezember 2009 die Kanalanschlussgebühr mit € 5.029,50 vorgeschrieben. Die Bezahlung erfolgte mit beinahe halbjähriger Verspätung.

Bei der Durchsicht der Außenstände ist aufgefallen, dass im Dezember 2009 eine größere Anzahl an Bescheiden für Kanalanschlussgebühren ausgestellt wurde, welche jedoch erst nach Vorliegen der Baufertigstellungsanzeigen fällig sind. Dabei handelt es sich um Anschlussgebühren in Höhe von rd. € 22.300.

Die ersten Mahnungen für Objekte, welche in den letzten Monaten mit der öffentlichen Abwasserbeseitigung aufgeschlossen wurden, sind mit Datum 8. Juli 2010 datiert, wobei die Bescheide im Dezember 2009 erstellt wurden. Diese Objekte unterliegen der Anschluss-

pflicht und von Seiten der Gemeinde ist auf deren Umsetzung verstärkt hinzuweisen. Dabei handelt es sich beispielsweise um folgende Außenstände:

Betrag	Nummer des Steuerpflichtigen
€ 31.800	557 ⁷
€ 2.920	769
€ 1.560	945
€ 3.130	968
€ 3.480	981
€ 1.670	1.063

Die Höhe der Kanalanschlussgebühr des Steuerpflichtigen 84 wurde mit € 3.073,40⁸ festgesetzt und darauf wurde am 10. Februar 2009 eine Anzahlung in Höhe von € 1.000 geleistet. Der Restbetrag haftet nach wie vor aus, da das Objekt vom Bruder übernommen wird und dieser erklärt hat, den Rückstand nach der Hausübernahme zu begleichen.

Die Kanalanschlussgebühr des Steuerpflichtigen 747 wurde am 5. Dezember 2009 bescheidmässig mit € 5.196,43 festgesetzt und am 12. Jänner 2010 wurden € 2.836,43 bezahlt. Der Hausbesitzer hat sich bezüglich einer Kostenminderung an die Gemeinde gewandt, da er den Kanalschacht für den Hausanschluss in Eigenregie errichtet hat. Da diese Arbeiten von der Kanalbaufirma nicht mehr verrichtet werden mussten, kommt es zu einer Gegenrechnung der Eigenleistungen mit der Gemeinde. Unterlagen über die Berechnung der Höhe dieser Gegenrechnung konnten bei der Prüfung nicht vorgelegt werden.

Mit Bescheid vom 3. Dezember 2002 wurde dem Steuerpflichtigen 952 die Kanalanschlussgebühr in Höhe von € 3.082,20 vorgeschrieben, wobei eine Einleitung der Abwässer erst ab April 2005 möglich war. Da mittlerweile bekannt wurde, dass der Eigentümer das Gebäude verkaufen will, wurde von der Einleitung eines Exekutionsverfahren Abstand genommen.

Am Steuerkonto des Steuerpflichtigen 1.073 ist ein Rückstand bei der Kanalanschlussgebühr in Höhe von € 3.073,40 ausgewiesen. Grundlage dafür sind Bescheide vom 11. Dezember 2008 mit € 1.508,10 sowie vom 4. Dezember 2009 mit € 1.565,30. Die letzte Mahnung ist mit 8. April 2010 datiert.

Kommunalsteuer - Einhebung

Am 26. Juni 2007 wurde dem Steuerpflichtigen 945 die Kommunalsteuer in Höhe von € 4.757,80 bescheidmässig vorgeschrieben. Die letzte Mahnung erfolgte am 13. April 2010. Nicht verständlich ist, dass bislang noch kein Exekutionsverfahren eingeleitet wurde, obwohl seit der bescheidmässigen Vorschreibung über drei Jahre vergangen sind.

Betriebskosten Lidl-Haus

Der Rückstand bei den Betriebskosten "Lidl-Haus" ist im Wesentlichen auf einen Steuerpflichtigen zurückzuführen. Da die Familie auf Notstandshilfe angewiesen war, konnte auch kein Exekutionsverfahren eingeleitet werden. Mittlerweile wohnt die Familie in einer Nachbargemeinde und der Gemeindevorstand wird eine Entscheidung über den Außenstand zu treffen haben.

Grundsteuer

Der Außenstand des Steuerpflichtigen 991 bei der Grundsteuer beträgt € 1.755,42. Von diesem Steuerpflichtigen wurde ein Großteil des Grundbesitzes verkauft und ein neuer Einheitswertbescheid liegt noch nicht vor. Nach Übermittlung der neuen Einheitswertbescheide wird mit dem neuen Besitzer abgerechnet.

⁷ Außenstand wurde am 15. September 2010 beglichen.

⁸ Bescheid vom 11.12.2008: € 1.508,10 und Bescheid vom 04.12.2009: € 1.565,30

Abschließend ist anzumerken, dass das Mahnwesen umgehend zu optimieren ist. Für die Außenstände ist in regelmäßigen – zeitlich wesentlich kürzeren Abständen – ein Mahnverfahren einzuleiten bzw. auch fortzuführen. Nicht nachvollziehbar ist, dass mit den Mahnungen sowie einer nachhaltigen Kontrolle über die Umsetzung der Anschlusspflicht mehrere Monate zugewartet wird, wenn bei der Gemeinde ein enormes Liquiditätsproblem vorliegt.

Kommunalsteuer

Im Finanzjahr 2009 verbuchte die Gemeinde Roitham Kommunalsteuereinnahmen in Höhe von € 725.321,91.

Für die Erschließung und Vermarktung eines Gewerbegebietes hat die Gemeinde 2001 mit der Oö. Technologie- und Marketinggesellschaft mbH (TMG) einen Kooperationsvertrag abgeschlossen. Diese Vereinbarung regelt, dass die TMG die Grundstücksteile für die Erschließungsstraßen ankauft, diese errichtet und die Finanzierung der Stromanbindung übernimmt. Im Gegenzug bekommt die TMG in den ersten zehn Jahren 50 % der Kommunalsteuer vom ersten angesiedelten Unternehmen. Diese Weiterleitung der Kommunalsteuer erfolgt seit 2006 im außerordentlichen Haushalt und hat 2009 rd. € 162.200 betragen.

Die Kommunalsteuer ist vom Unternehmer für jeden Kalendermonat selbst zu berechnen und bis 15. des darauf folgenden Monats (Fälligkeitstag) an die Gemeinde zu entrichten. Wird die selbst berechnete Kommunalsteuer nicht oder nicht vollständig entrichtet, hat die Gemeinde einen Kommunalsteuerbescheid zu erlassen.

Bei der Durchsicht der Steuerpflichtigen ist aufgefallen, dass manche Unternehmen mit der Anweisung der Kommunalsteuer mehrere Monate im Rückstand sind. Künftig sind Kommunalsteuerbescheide früher auszustellen, damit offene Forderungen in der Gemeindebuchhaltung im Soll erfasst werden können.

Die Kommunalsteuererklärungen werden mit den aus "finanz-online" übermittelten Prüfungsergebnissen kontrolliert. Anlässlich der Prüfung wurde angeraten, die Liste über die abgelieferten Dienstgeberbeiträge jährlich über "finanz-online" abzufragen und diese mit den Kommunalsteuererklärungen abzugleichen.

Lustbarkeitsabgabe

Die Lustbarkeitsabgabenordnung der Gemeinde wurde am 1. Dezember 1983 beschlossen und seither wurde keine Anpassung vorgenommen. Anlässlich der Gebarungsprüfung 2005 wurde unter anderem aufgezeigt, dass die verrechnete Lustbarkeitsabgabe den Veranstaltern in Form einer zusätzlichen Subvention refundiert wird und diese Vorgangsweise einzustellen ist. Daraufhin hat der Gemeinderat am 5. Oktober 2006 beschlossen, dass künftig keine Lustbarkeitsabgabe mehr refundiert wird. Die Einnahmen aus der Lustbarkeitsabgabe sind in den letzten Jahren deutlich gesunken, wobei sich die Entwicklung wie folgt darstellt.

2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010 VA
2.141,14	1.836,09	148,80	1.556,63	210,15	337,42	146,96	156,96	100,00

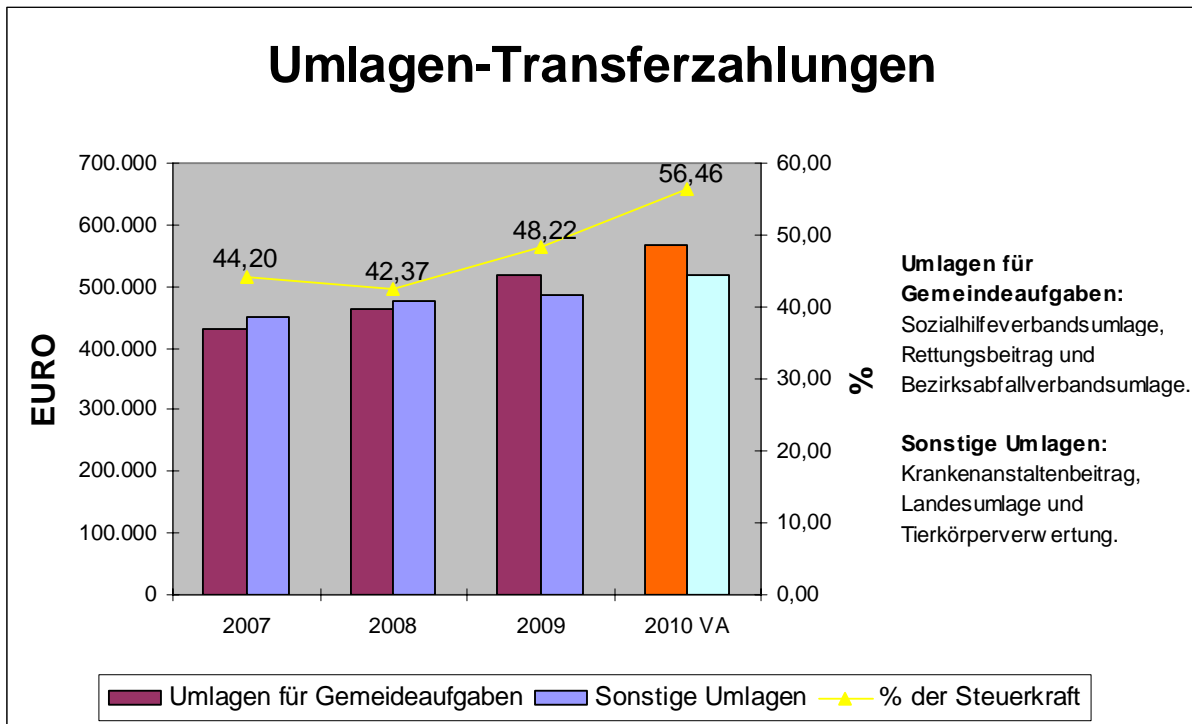
Diese Aufstellung zeigt, dass seit 2006 keine Lustbarkeitsabgabe für Veranstaltungen mehr vorgeschrieben wird, obwohl jährlich mehrere Veranstaltungen durchgeführt werden, welche gemäß Lustbarkeitsabgabenordnung abgabenpflichtig sind. Lediglich die Abgabe für eine Stereoanlage in einem Gasthaus wird noch verrechnet.

Von der bestehenden Lustbarkeitsabgabenordnung sind die Kartenabgabe, eine Pauschalabgabe für Volksbelustigungen sowie eine Pauschalabgabe für den Betrieb von Apparaten erfasst. Nicht vorgesehen ist beispielsweise die Pauschalabgabe nach der Größe des benutzten Raumes oder nach der Roheinnahme.

Gemäß Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979 sind die Gemeinden verpflichtet, eine Abgabe für die Veranstaltung von Lustbarkeiten einzuheben.

Von Seiten der Gemeinde ist dafür zu sorgen, dass sämtliche Lustbarkeiten in die Lustbarkeitsabgabenordnung der Gemeinde aufgenommen und diese – entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 5. Oktober 2006 – auch ausnahmslos vorgeschrieben wird.

Umlagen



In der Grafik sind jene Umlagen und Transferzahlungen ausgewiesen, welche zu den Pflichtausgaben einer Gemeinde zählen. Diese sind gesetzlich festgesetzt und können im Hinblick auf Höhe oder Fälligkeit nicht beeinflusst werden.

Die Geldleistungen, welche die Gemeinde für die oben angeführten Umlagen und Transferzahlungen zu leisten hat, sind von € 882.200 im Jahr 2007 auf € 1.002.600 im Jahr 2009 gestiegen und dies bedeutet ein Plus von 13,6 %.

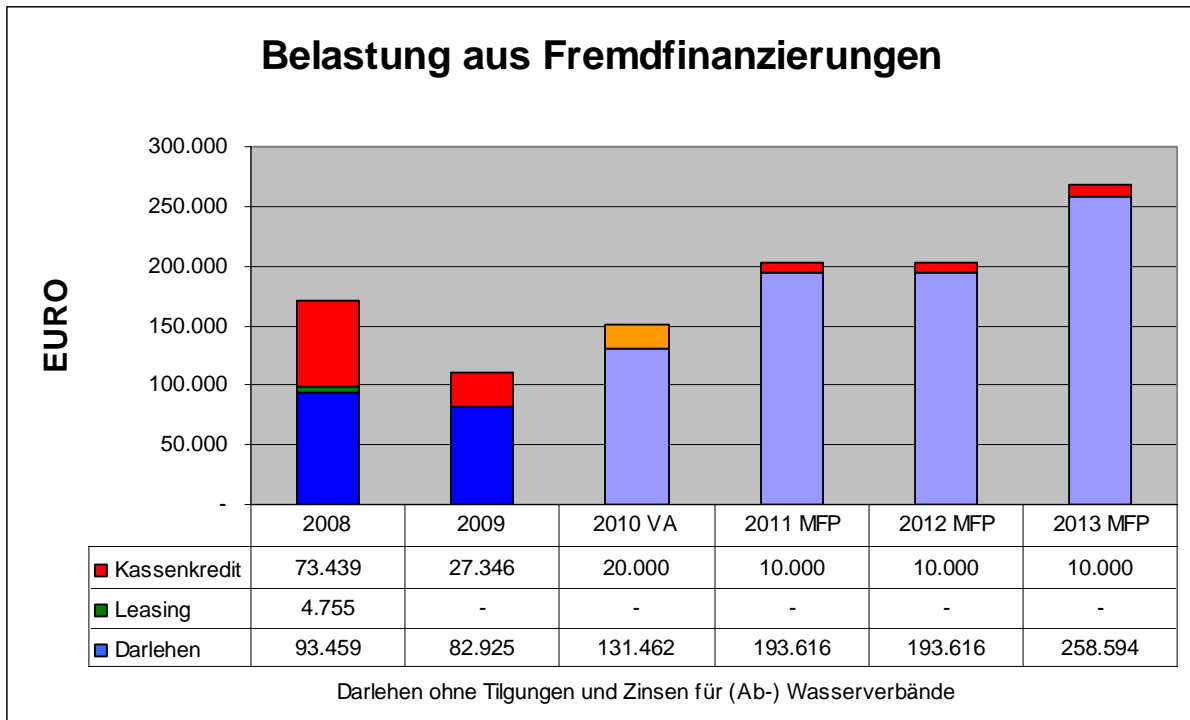
Bei den Umlagen für Gemeindeaufgaben ist die SHV-Umlage mit 18,5 % bzw. € 77.885 betragsmäßig am höchsten gestiegen. Die Erhöhungen des Rettungsbeitrages um 14,1 % sowie der Bezirksabfallverbandsumlage um 117,1 % betragen in Summe lediglich € 10.950.

Der Krankenanstaltenbeitrag hatte 2009 bei den sonstigen Umlagen einen Anteil von 73,4 %. Dieser ist von 2007 bis 2009 um 12,5 % bzw. € 39.620 gestiegen, während der Beitrag zur Tierkörperverwertung gleich blieb und die Landesumlage um 5 % bzw. € 6.080 gesunken ist.

Die Steuerkraft ist im Vergleichszeitraum (2007 bis 2009) lediglich um 7,4 % gestiegen und somit konnte der Anstieg bei den gesamten Umlagen mit 13,6 % nicht kompensiert werden. Der Anteil der Umlagen an der Steuerkraft ist von 44,2 % auf 48,2 % gestiegen.

Gemäß Voranschlag 2010 steigen die Umlagen und Transferzahlungen nochmals um 8,5 %, während die Steuerkraft um 7,4 % sinkt und dadurch sind schon über 56 % der Steuerkraft für diese Pflichtausgaben gebunden.

Fremdfinanzierungen



In der Grafik ist die Entwicklung des Schuldendienstes an Hand der laufenden Finanzschulden abgebildet. Für die Folgejahre wurden die Kassenkreditzinsen niedriger angesetzt, da mittlerweile ein Zwischenfinanzierungsdarlehen für zugesagte Fördermittel zugezählt wurde und für Fehlbeträge im außerordentlichen Haushalt eine Darlehensaufnahme zur Ausfinanzierung angestrebt wird. Gemäß Auskunft des Amtsleiters sind keine neuen Leasingverbindlichkeiten geplant.

Die Zinsen für den 2010 zugezählten Zwischenkredit in Höhe von rd. € 4.700 sind in der Grafik ebenso nicht enthalten, wie der Schuldendienst für das im Finanzierungsplan vorgesehene Darlehen für den Umbau/Neubau der Volksschule in Höhe von € 580.000. Bei einer Laufzeit von 30 Jahren beträgt die jährliche Belastung rd. € 24.000.

Für die Rückzahlung der "klassischen" Finanzschulden⁹ wurden 2009 rd. € 82.900 bzw. 3,1 % der ordentlichen Einnahmen aufgewendet und im Voranschlag 2010 beträgt der Anteil des Schuldendienstes 6,1 %.

Das derzeit niedrige Zinsniveau ist für den Schuldendienst ein großer Vorteil, wie folgende Entwicklung der Darlehenszinsen zeigt.

2007	2008	2009	2010 VA
€ 35.877,92	€ 39.298,42	€ 20.517,71	€ 28.700,00

Der Beginn der Tilgungen für das Straßenbaudarlehen im Jahr 2013, künftige geplante Darlehensaufnahmen sowie ein – jedenfalls mittelfristig zu erwartender – Anstieg bei den Zinssätzen stellen enorme Belastungen für den Gemeindehaushalt dar.

Bei der Beurteilung der Verschuldungsgrenzen stellt die Relation des Schuldendienstes (netto) zum bereinigten Überschuss aus der laufenden Gebarung einen aussagekräftigen Indika-

⁹ Tilgungen, Leasing und Kassenkreditzinsen

tor dar. Das Ergebnis ist eine deutliche Überschuldung, da der Schuldendienst aus dem bereinigten Überschuss nicht mehr bedeckt werden kann.

Darlehen

Die Entwicklung des Schuldenstandes hat sich seit 1. Jänner 2008 wie folgt dargestellt:

Schulden	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010
Gesamt	€ 932.978,62	€ 1,468.817,87	€ 3.849.262,81	€ 3.852.200,00
Marktbestimmte Betriebe	€ 795.580,91	€ 1,266.773,19	€ 2,555.634,35	€ 2,929.500,00

Der Anstieg des Schuldenstandes ist im Wesentlichen auf den Ausbau der Infrastruktur (Straßen, Wasserleitungsbau und Kanalnetz) zurückzuführen. Ein Darlehen mit € 550.000 wurde 2009 zur Ausfinanzierung von Fehlbeträgen im außerordentlichen Haushalt zugezählt.

Das Darlehen für die Bauabschnitte 05 und 06 der Abwasserbeseitigung wurde mit einer Laufzeit von 25 Jahren – bis 30. Juni 2030 – abgeschlossen. Im Mai 2008 wurde ein Angebot bezüglich einer Laufzeitverlängerung auf 33 Jahre eingeholt. Da mit dieser Laufzeitverlängerung ein Mehraufwand von rd. € 130.000 für den Zinsendienst verbunden war, hat sich die Gemeinde dagegen entschieden.

2009 konnte die Gemeinde Roitham den Haushalt nicht mehr ausgleichen und im Voranschlag 2010 ist ebenfalls ein Fehlbetrag ausgewiesen. Da Abgangsgemeinden die Darlehen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung auf 33 Jahre strecken müssen, hat die Gemeinde das Einvernehmen mit der Direktion Inneres und Kommunales herzustellen.

Das in den Darlehensverträgen enthaltene Kontoführungsentgelt von € 15 bzw. € 15,36 (ab 2010) je Abschlussstermin ist im Bezirksvergleich nicht üblich.

Es sind Verhandlungen zu führen, damit dieses Entgelt künftig nicht mehr verrechnet wird.

Kassenkredit

Für den Kassenkredit wurden drei Geldinstitute zur Angebotslegung eingeladen. Der Kassenkredit 2010 in Höhe von € 456.800 wurde an den Bestbieter mit einem Aufschlag von 0,35 %-Punkten auf den 3-Monats-Euribor vergeben. Dieser Aufschlag gilt jedoch nur innerhalb des vereinbarten Rahmenbetrages. Bis 30. Juni 2010 wurde für höhere Außenstände ein Zuschlag von 0,3 % verrechnet und am 1. Juli 2010 war auf dem Kontoauszug eine Mitteilung, dass der Sollzinssatz ab 1. Juli – innerhalb des Rahmens bis € 456.800 – 1,04 % beträgt und für Überziehungen außerhalb des Rahmens 2,54 % verrechnet werden.

Auf dem Gemeindekonto war zu diesem Zeitpunkt ein sehr hoher Minusstand ausgewiesen und eine Verbesserung der finanziellen Situation war ebenfalls nicht absehbar. Die "stillschweigende Kenntnisnahme" ist nicht nachvollziehbar. Zu einem ersten Gespräch mit der Bank ist es erst anlässlich der Gebarungsprüfung – Mitte September – gekommen. Von Seiten der Gemeinde wurden danach sehr verspätet weitere Verhandlungen (November 2010) aufgenommen. Dabei konnte die Rückzahlung der überhöhten Zinsen für das 3. Quartal 2010 in Höhe von rd. € 1.720 durch das Geldinstitut erreicht werden.

Das im Kassenkreditvertrag geregelte Kontoführungsentgelt von € 15,36 je Abschlussstermin ist wie bei den Darlehensverträgen im Bezirksvergleich nicht üblich.

Von der Gemeinde sind Nachverhandlungen zu führen, damit dieses Kontoführungsentgelt zumindest ab 2011 nicht mehr verrechnet wird.

Die Belastung aus den Kassenkreditzinsen hat 2008 mit € 73.400 den absoluten Höchststand erreicht. Ursache dafür war im Wesentlichen die Vorfinanzierung außerordentlicher Vorhaben mit rd. € 1 Mio. Mit dem gesunkenen Zinsniveau hat die Zinsenbelastung 2009 nur mehr € 27.300 betragen, obwohl nach wie vor rd. € 1,1 Mio. auf Vorschüsse für den außerordentlichen Haushalt entfallen sind.

Mit der Vorfinanzierung von zugesagten Fördermittel der nächsten Jahre wurde der Kassenkredit 2010 wiederum deutlich überschritten. Im April 2010 hat das laufende Girokonto ein Minus von € 1,470.000 ausgewiesen und Ende August beträgt das Minus immer noch € 1,1 Mio. Die Gemeinde Roitham steht somit vor einem massiven Liquiditätsproblem, da größere Überweisungsbeträge nur mehr nach Rücksprache mit der Geschäftsleitung der Bank durchgeführt werden.

Künftig ist § 83 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 genau einzuhalten, wonach zur rechtzeitigen Leistung des ordentlichen Gemeindevoranschlages die Gemeinde einen Kassenkredit aufnehmen kann. Diese Ausgaben sind aus den Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages binnen Jahresfrist zurückzahlen und dürfen ein Sechstel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages nicht überschreiten. Die Aufrechterhaltung der Liquidität muss immer von oberster Priorität sein. Insbesondere ist festzuhalten, dass die Gemeinde wiederholt gegen § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 verstoßen hat. In Absatz 2 ist geregelt, dass Kassenkredite nur dann zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des außerordentlichen Gemeindevoranschlages herangezogen werden dürfen, wenn

1. *der ordentliche Gemeindevoranschlag ausgeglichen ist und*
2. *die Einnahme, zu deren Vorfinanzierung der Kassenkredit herangezogen wird, im selben Kalenderjahr gesichert ist und*
3. *die Rückzahlung des Kassenkredites binnen Jahresfrist dadurch nicht gefährdet wird.*

Liquiditätsbedarf zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit

Anlässlich der Gebarungsprüfung fand auch eine umfassende Überprüfung des Kassenkredites – mit dem Ziel der Aufrechterhaltung der Liquidität – statt. Damit die nachhaltige Zahlungsfähigkeit der Gemeinde wieder hergestellt wird, wurden im Rahmen eines Beratungsgespräches am 5. Oktober 2010 mit der Aufsichtsbehörde folgende Maßnahmen festgelegt.

- Ein Zwischenfinanzierungsdarlehen für zugesagte Fördermittel sowie vertraglich gesicherte Aufschließungskosten in Höhe von € 374.000 wurde 2010 zugezählt.
- Für die Bedeckung von Anteilsbeträgen, welche bisher nicht geleistet werden konnten, bzw. zur Ausfinanzierung von Abgängen fehlen derzeit rd. € 430.000. Für die Bedeckung ist eine Darlehensaufnahme – mit einer Laufzeit von zumindest 15 Jahren - erforderlich.
- Bei den Bauvorhaben der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist ein Abgang von rd. € 422.200 ausgewiesen. Für die Abdeckung dieses Fehlbetrages wird sich die Gemeinde um Siedlungswasserbaudarlehen bemühen.
- Für die Jahre 2010 bis 2013 sind gemäß einer vertraglichen Vereinbarung 50 % Kommunalsteuer vom – als ersten im Betriebsbaugelände Wangham angesiedelten Unternehmen – an die Oberösterreichische Technologie- und Marketinggesellschaft m.b.H. abzuführen. Dabei handelt es um ca. € 600.000, für deren Finanzierung ebenfalls Darlehensaufnahmen erforderlich sind.
- Für den Kinderspielplatz liegt ein genehmigter Finanzierungsplan mit Ausgaben von insgesamt € 158.000 vor. Die Gemeinde hat sich um eine günstigere Variante – mit Eigenleistungen oder Sponsorgelder – zu bemühen und anschließend eine geänderte Finanzierung zu beantragen.
- Da die Mittel für den Straßenbau bis 2012 bereits ausgeschöpft wurden, können bis 2012 keine neuen Straßenbauprojekte mehr verwirklicht werden. In diesem Zusammenhang ist auch der Weiterbau des Güterweges Hamminger zurückzustellen.

- Die Finanzierung der Sicherung der Bahnübergänge in Höhe von € 176.700 netto wird zu 50 % mit Fördermittel und zu 50 % mit einer Darlehensaufnahme erfolgen.
- Neue Vorhaben sind vor der Realisierung mit der Aufsichtsbehörde abzusprechen. Angesprochen wurden beispielsweise eine Erneuerung der EDV-Anlage, wobei in diesem Fall einer Anbindung an das Datencenter der Vorzug zu gegeben ist. Bei einer Umwidmung von größeren Grundstücksflächen in Bauland hat die Gemeinde durch privatrechtliche Verträge sicherzustellen, dass an die Gemeinde Aufschließungsbeiträge abzuführen sind. Es gibt einen bescheidmäßigen Auftrag, dass die alte Kläranlage bis 31. Juli 2011 zu entfernen ist. Da die Kosten für dieses Vorhaben derzeit nicht abschätzbar sind, hat sich die Gemeinde um eine Fristerstreckung bei der Wasserrechtsbehörde zu bemühen.
- Für die teilweise Ausfinanzierung von Vorhaben¹⁰ wurde 2009 ein Darlehen – mit einer Laufzeit von 10 Jahren – in Höhe von € 550.000 zugezählt und der jährliche Schuldendienst belastet das Budget mit € 59.600. Für eine Entlastung des ordentlichen Haushaltes ist eine Darlehensstreckung auf zumindest 15 Jahre vorzunehmen.

Festzuhalten ist, dass die Gemeinde Investitionen ohne gesicherte Finanzierung getätigt hat. Mit den vereinbarten Maßnahmen kann die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde Roitham wieder hergestellt werden. Künftig müssen die Grundsätze einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung von oberster Priorität sein, da die zusätzlichen Darlehen die finanziellen Möglichkeiten weiter einschränken.

Leasing

2008 ist der Leasing-Vertrag für den Kommunaltraktor abgelaufen und es wurden die letzten Leasingraten in Höhe von € 4.755,20 beglichen. Die Gemeinde hat nach Ablauf des Vertrages den Kommunaltraktor zu einem Preis von € 9.173,80 angekauft. Derzeit sind keine neuen Leasingverpflichtungen geplant.

Haftungen

Mit dem Beitritt zum Reinhaltungsverband Schwanenstadt-Umgebung hat die Gemeinde Roitham Haftungen in Höhe von € 142.142,49 übernommen. Der Anteil am Schuldendienst des Reinhaltungsverbandes hat den Haushalt – abzüglich der Annuitätenzuschüsse – wie folgt belastet:

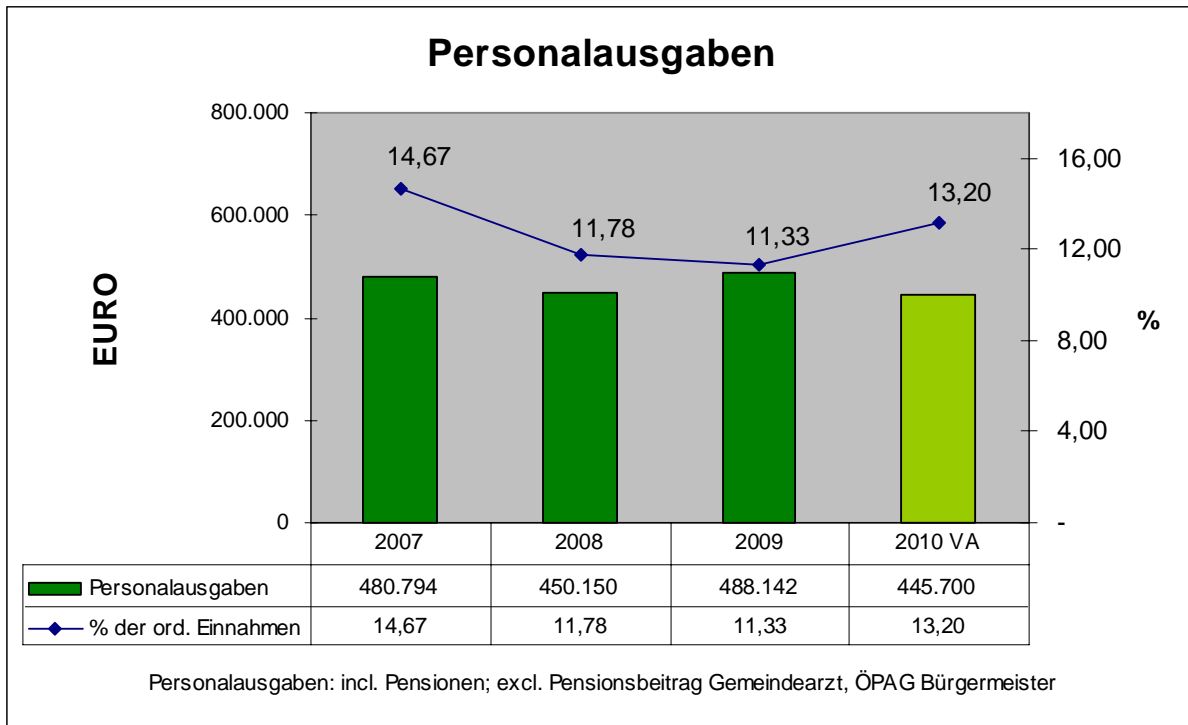
2007	2008	2009	2010 VA
€ 52.725,05	€ 68.330,99	€ 20.008,94	€ 16.100,00

Rücklagen

Die Gemeinde Roitham hat während des Prüfungszeitraumes über keine Rücklagen verfügt.

¹⁰ Um- und Neubau Volksschule, Güterwege, Aufschließung TMG und Wasserversorgung Ort

Personal



Die Personalausgaben stiegen in den letzten drei Jahren von rund € 481.000 im Jahr 2007 geringfügig um rund 1,5 % auf rund € 488.000 im Jahr 2009. Der in der Grafik ausgewiesene Rückgang der Personalkosten von 2007 auf 2008 ist auf Abfertigungszahlungen im Jahr 2007 für eine bis dahin im Verwaltungsdienst eingesetzte Mitarbeiterin und einen im handwerklichen Bereich tätigen Gemeindefahrer zurückzuführen. Für die Erhöhung der Personalaufwendungen von 2008 auf 2009 war wiederum die Auszahlung eines Abfertigungsanspruches für einen langjährig beschäftigten Gemeindefahrer maßgebend.

Dienstpostenplan

Der zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau aktuelle Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 26. Februar 2004 beschlossen und ist seither unverändert.

Insgesamt sind bei der Gemeinde Roitham 9 Bedienstete beschäftigt, wovon

- 6 Bedienstete (5,75 PE) auf den Verwaltungsbereich mit einem Personalaufwand von rund € 244.600
- 2 Bedienstete (2 PE) auf den handwerklichen Bereich mit einem Personalaufwand von rund € 105.600 und
- 1 Bedienstete (0,9 PE) auf den Reinigungsdienst in der Volksschule mit einem Personalaufwand von rund € 35.700

entfallen.

Die Gemeinde Roitham fällt mit ihren rund 2.100 Einwohner nach der Oö. Gemeinde-Dienstpostenverordnung in die Gemeindekategorie bis 2.500 Einwohner. In dieser Größenordnung scheinen in dieser Verordnung sieben Personaleinheiten für den Verwaltungsbereich auf.

Aufgrund der von der Gemeinde Roitham wahrzunehmenden Aufgaben konnte bei der Prüfung der Eindruck gewonnen werden, dass mit den bei der Gemeinde beschäftigten 5,75 Personaleinheiten das Auslangen gefunden wird.

Im Dienstpostenplan scheint nach wie vor die Planstelle für die bereits im Jahr 2004 aufgelassene Schülerspeisung auf.

Die nicht mehr benötigte Planstelle für den Bereich Schülerspeisung ist aus dem Dienstpostenplan zu streichen, ständig sonstige Bedienstete sind in den Dienstpostenplan aufzunehmen.

Allgemeine Verwaltung

Verfall von Erholungsurlaub

Einem Gemeindebeamten wurden zum 1. Jänner 2010 insgesamt 636 Resturlaubsstunden aus Vorjahren übernommen. Diese Resturlaubsstunden beinhalten 156 Stunden aus dem Jahr 2007. Unter Beachtung der gesetzlich festgelegten Verfallsbestimmungen für Erholungsurlaub wäre mit 1. Jänner 2010 die Hälfte des aus dem Jahr 2007 noch nicht verbrauchten Erholungsurlaubes verfallen.

Künftig sind die Verfallsbestimmungen für Erholungsurlaub zu beachten bzw. sind Dienstnehmer über den bevorstehenden Verfall von Erholungsurlaub so zeitgerecht in Kenntnis zu setzen, dass der Verbrauch von Erholungsurlaub noch vor dessen Verfall möglich ist.

Führung der Personalakten

Die Gliederung sowie die Aufnahme der erforderlichen Unterlagen in die Personalakte nach den Empfehlungen im Erlass der Aufsichtsbehörde vom 12. Juni 2002, Gem-001106/31-2002-Shw, wurde zur Vereinheitlichung und zwecks der besseren Übersichtlichkeit mit der dafür zuständigen Bediensteten abgesprochen.

Insbesondere ist künftig darauf zu achten, dass ein Erhebungsbogen für die Festsetzung und Berechnung des Vorrückungstages und die Nachweise über jene Vordienstzeiten, welche bei der Berechnung des Vorrückungstages zur Gänze angerechnet wurden, im Personalakt vorhanden sind. Die Übernahme des Dienstvertrages sowie eventueller Nachträge zum Dienstvertrag durch den/die Dienstnehmer/in sind im jeweiligen Personalakt in geeigneter Weise zu vermerken.

Ferialarbeitskräfte

Im Jahr 2010 wurde im Verwaltungsbereich und im handwerklichen Bereich jeweils eine Ferialarbeitskraft eingesetzt. Die finanzielle Entlohnung für den 4-wöchigen Arbeitseinsatz lag in beiden Fällen um rund 17 % über den von der Aufsichtsbehörde festgesetzten Richtsätzen.

Künftig ist die Pauschalentschädigung für Ferialarbeitskräfte entsprechend der von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Richtlinien festzusetzen.

Führung der Urlaubskartei

In der von der Gemeinde derzeit geübten Praxis wird von den Bediensteten der Verbrauch von Erholungsurlaub auf einem formlosen Zettel festgehalten, aus dem nur die Dauer des beabsichtigten Urlaubskonsums und die Unterschrift des Bediensteten ersichtlich sind. Eine Genehmigung durch den Dienstvorgesetzten bzw. den Bürgermeister wurde bisher nicht eingeholt. Der konsumierte Erholungsurlaub wird vor der Eintragung in das Dienstabwesenheitsblatt in eine "Zwischenliste" eingetragen, die lediglich zur fortlaufenden Nummerierung der einzelnen Schriftstücke geführt wird. Die Führung dieser "Zwischenliste" ist aus unserer Sicht entbehrlich.

Wir schlagen vor, für die Beantragung bzw. den Verbrauch von Erholungsurlaub einen einheitlich gestalteten Vordruck, auf dem der Name des Bediensteten, die Dauer des beabsichtigten Erholungsurlaubes einschließlich des dafür benötigten Urlaubsverbrauches in Tagen bzw. Stunden und die Genehmigung durch den Dienstvorgesetzten bzw. Bürgermeister ersichtlich sind, zu erstellen und künftig zu verwenden.

Wirtschaftshof

Bereitschaftsdienst

Laut Dienstanweisung des Bürgermeisters wird jeweils von Mitte November bis Mitte März von den beiden im Bauhof beschäftigten Bediensteten für Winterdiensteinsätze abwechselungsweise Rufbereitschaft geleistet. Rufbereitschaft ist während der Wochentage jeweils ab Dienstende bis zum Dienstbeginn des darauf folgenden Tages, an Samstagen, Sonn- und gesetzlichen Feiertagen jeweils von 00:00 bis 24:00 Uhr festgesetzt. Die Gemeinde wendete dafür im Jahr 2009 finanzielle Mittel in Höhe von € 2.865 auf. Die geführten Arbeitsaufzeichnungen der Gemeindearbeiter lassen keine konkreten Schlüsse auf die während der Nachtzeit (22:00 bis 06:00 Uhr) erforderlichen Winterdiensteinsätze zu.

Bei einer Aussetzung der Rufbereitschaft während der Nachtzeit - bei anderen Gemeinden wird dies bereits praktiziert, da während dieses Zeitraumes ohnehin die Erreichbarkeit zumindest eines Bediensteten gegeben ist - wären finanzielle Einsparungen in Höhe von rund € 1.150 gegeben. In diesem Zusammenhang wird auf den Erlass der Direktion Inneres und Kommunales vom 9. Oktober 2009, IKD(Gem)-200062/23-2009 hingewiesen.

Personalverrechnung – Vergabe an Dienstleistungsunternehmen

Der Gemeindevorstand hat am 18. September 2009 beschlossen, die Lohnverrechnung der Gemeindebediensteten und –funktionäre (Sitzungsgeldabrechnung) an eine Fremdfirma zu vergeben. Der Beschlussfassung wurde ein monatliches Entgelt von € 10 netto bzw. € 12 inkl. USt. pro abzurechnender Person zugrunde gelegt.

Dabei wurde nicht berücksichtigt, dass neben diesem "PV-Komplett-Service-Preis" von € 12 noch Aufpreise für das Web-Lohn-Programm und eine Dienstrechtspauschale in Rechnung gestellt werden.

Der aktuell zur Verrechnung gelangende Gesamtpreis pro abgerechneter Person beträgt daher € 18,48 (inkl. USt.).

Durch die Auslagerung der Personalverrechnung entstehen der Gemeinde jährlich Kosten von rd. € 5.500. Im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung hätte diese Fremdwahl der bis Oktober 2009 von der Gemeinde selbst wahrgenommenen Aufgaben zu einer Reduzierung des Personalaufwandes führen müssen. Dies ist jedoch nicht der Fall.

Die Gemeinde hat bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit eine Senkung der Personaleinheiten im Verwaltungsbereich anzustreben.

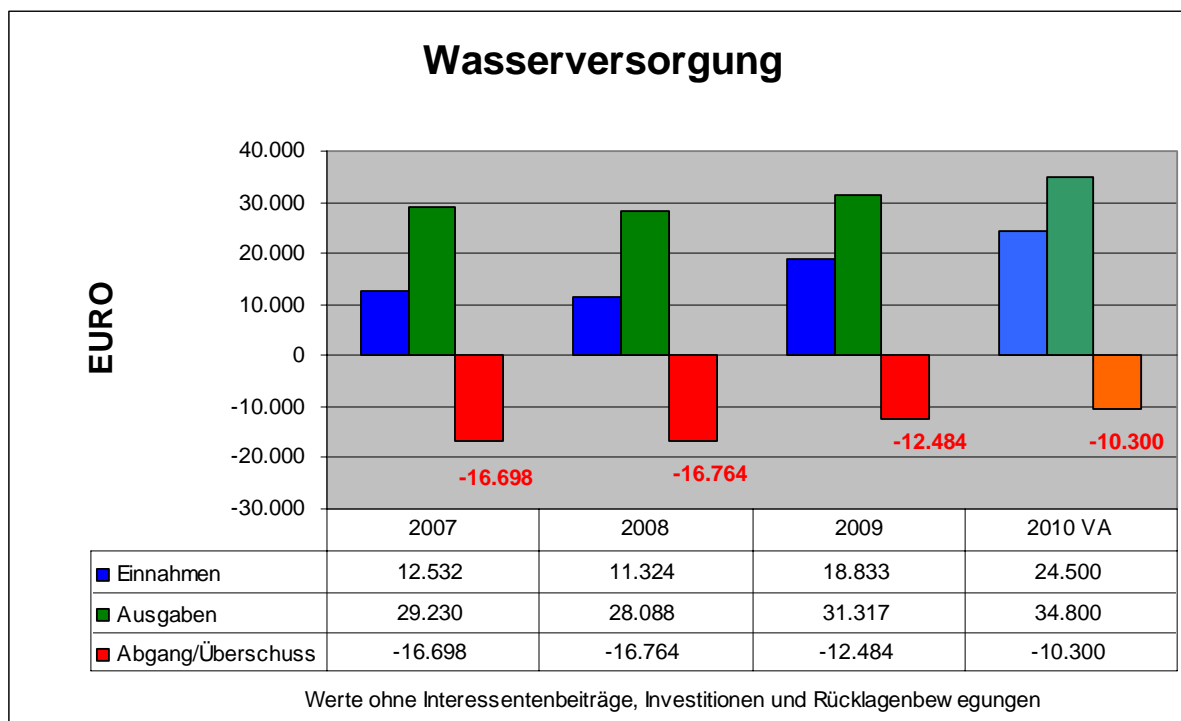
Dem Werkvertrag mit dem Dienstleistungsunternehmen liegt ein Leistungskatalog zugrunde. Darin sind die im vereinbarten Abrechnungspaket "PV-Komplett-Service" inkludierten Serviceleistungen des Auftragnehmers aufgelistet, welche durch den monatlichen Pauschalpreis je abgerechnetem Dienstnehmer abgedeckt sind.

Unter Punkt 3.1.10 dieses Kataloges ist z.B. die "Berechnung des Differenzwochengeldes" angeführt. Mit der Rechnungslegung für April 2010 wurde vom Auftragnehmer für die Berechnung des Differenzwochengeldes einer Bediensteten der Gemeinde Roitham der pauschalierte Preis für das PV-Komplett-Service für vier Monate verrechnet.

Da diese Berechnung – wie oben angeführt – im monatlichen Pauschalpreis enthalten ist, ist die gesonderte bzw. zusätzliche Verrechnung durch den Auftragnehmer für uns nicht nachvollziehbar.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Die Wasserversorgung erfolgt im Gemeindegebiet von Roitham größtenteils durch Wassergenossenschaften und -gemeinschaften sowie Einzelwasserversorgungsanlagen.

Anlässlich der Generalsanierung der Gmundener Straße (B 144) hat die Gemeinde 2001 mit dem Bau einer öffentlichen Wasserversorgung begonnen, da die Wasserqualität von einzelnen privaten Brunnen den gesetzlichen Anforderungen nicht mehr entsprochen hat. Das gesamte Leitungsnetz umfasst derzeit 2.720 Meter.

Nachdem der Schul- und der Gemeindebrunnen aufgelassen wurden, wird das Ortszentrum aus dem Feuerwehr- sowie dem Engeljähriger-Brunnen versorgt. Im Betriebsbaugelände Wangham wurde ebenfalls ein Gemeindebrunnen errichtet und an diesem sind bisher 4 Betriebe sowie 3 Wohnobjekte angeschlossen. Zum Stichtag 6. September 2010 sind 75 Objekte an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen und mit dem geplanten Ausbau im Ortsgebiet werden zusätzlich 30 Objekte erschlossen.

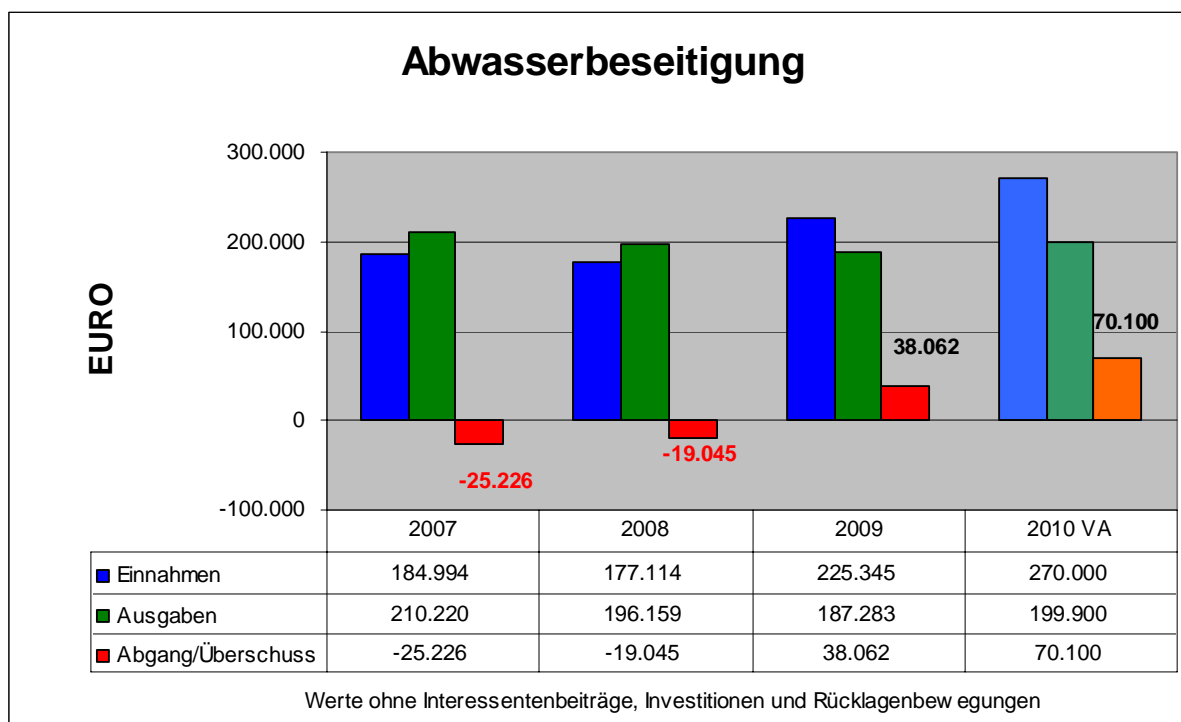
Die Anschlussgebühren wurden immer in der – vom Amt der Oö. Landesregierung bekannt gegebenen – Mindesthöhe verrechnet. Die Benützungsgebühr hat von 2007 bis 2009 ebenfalls der Mindestgebühr des Landes entsprochen und 2010 wurde die – von Abgangsgemeinden geforderte – Erhöhung um 20 Cent umgesetzt.

Aus dem laufenden Betrieb waren von 2007 bis 2009 durchschnittliche Fehlbeträge von € 15.300 ausgewiesen. Bis 2009 stellten die Arbeitsleistungen der Bauhofbediensteten die betragsmäßig höchste Belastung dar. Für die Ausfinanzierung der Fehlbeträge im außerordentlichen Haushalt wurde 2009 ein Darlehen zugezählt und somit ist der Schuldendienst um rd. € 10.300 auf € 15.200 gestiegen. Mit dem weiteren Ausbau der Wasserversorgung konnte der Abgang wieder etwas vermindert werden.

Bis einschließlich 2010 wurde von der Gemeinde Roitham keine Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung erstellt.

Da mittlerweile der Ausbau der Wasserversorgung im Ortsgebiet fast abgeschlossen ist, hat die Gemeinde mit der Direktion Inneres und Kommunales abzuklären, ab welchem Zeitpunkt Gebührenkalkulationen zu erstellen sind.

Abwasserbeseitigung



Mit dem Bau einer öffentlichen Abwasserbeseitigung wurde 1968 begonnen und diese wurde mit der Erfüllung des "Gelbe-Linien-Planes" abgeschlossen. Ebenfalls erledigt wurde das 2004 erstellte Sanierungskonzept für das 40-jährige Kanalnetz. An die gemeindeeigene Abwasserbeseitigung sind derzeit 439 Objekte angeschlossen und dies entspricht einer Anschlussdichte von 68,7 %.

Die Gesamtlänge des Roithamer Kanalnetzes beträgt – inklusive der Druckleitungen und Regenwasserkanäle – 32,8 km. Weiters gibt es 24 Abwasserpumpwerke, 2 Rückhaltebecken sowie 2 Sickerbecken.

Nachdem eine Sanierung der eigenen Kläranlage wirtschaftlich nicht mehr vertretbar war, ist die Gemeinde Roitham mit 1. April 2005 dem "Reinhalteverband Schwanenstadt-Umgebung¹¹" beigetreten.

Wie die Grafik zeigt, hat sich das Betriebsergebnis aus dem laufenden Betrieb deutlich verbessert. Für diese Entwicklung sind im wesentlichen folgende Positionen verantwortlich:

	2007	2008	2009	2010 VA
Darlehensstilgungen	€ 17.300	€ 16.700	€ 22.100	€ 21.000
Zinsen	€ 25.700	€ 29.100	€ 15.600	€ 19.000
Zahlungen an RHV	€ 132.000	€ 120.000	€ 109.800	€ 113.800
Benützungsgebühr	€ 174.100	€ 162.900	€ 185.400	€ 229.200
Annuitätenzuschuss	€ 10.900	€ 14.250	€ 40.850	€ 40.800

¹¹ Gemeinden des Reinhalteverbandes Schwanenstadt-Umgebung: Atzbach, Desselbrunn, Niederthalheim, Oberndorf bei Schwanenstadt, Pitzenberg, Redlham, Roitham, Rüstorf, Rutzenham, Schlatt und Schwanenstadt

Die Einnahmen aus dem Annuitätenzuschuss beinhalten auch Zuschüsse für Bauzinsen der Bauabschnitte 07 und 08. Da mit dem Schuldendienst dieser Darlehen erst 2011 begonnen wird, werden diese Zuschüsse – zweckentfremdet – zur Haushaltsstärkung herangezogen. *Künftig sind diese Zuschüsse für den Zinsendienst zu verwenden.*

Die Anschlussgebühr wurde immer in der vom Land bekannt gegebenen Mindestgebühr festgesetzt.

Bis einschließlich 2007 war die Kanalbenützungsg Gebühr von der Größe des Objektes abhängig und für die Einleitung der Niederschlagswässer war ein Tarif für je angefangene 500 m² Grundfläche vorgesehen.

Am 27. September 2007 hat der Gemeinderat eine neue Kanalgebührenordnung – mit einer verursachergerechten Abrechnung – erlassen, welche am 1. Jänner 2008 in Kraft getreten ist. Diese Gebührenordnung sieht vor, dass bei der Berechnung der Anschlussgebühr für Nebengebäude, welche nicht zu Wohnzwecken ausgebaut und auch nicht Teil eines Betriebes gewerblicher Art sind, nicht zur Bemessungsgrundlage zählen. Weiters werden nur gewerblich genutzte Garagen der Bemessungsgrundlage angerechnet.

Wir empfehlen diesen Passus dahingehend zu ergänzen, dass für Nebengebäude eine Anschlussgebühr verrechnet wird, wenn in den Objekten oder Garagen ein Wasseranschluss installiert ist.

Die wesentlichen Bestimmungen für die Berechnung der Kanalbenützungsg Gebühr sind:

- Für jedes angeschlossene Grundstück wird eine Mindestgebühr von 30 m³ Wasserverbrauch festgesetzt.
- Wenn der Einbau eines Wasserzählers nicht möglich ist, berechnet sich die Benützungsg Gebühr nach einem Wasserverbrauch von 35 m³ pro gemeldeter Person.
- Bei Objekten – ohne Wasserzähler – mit einem selbständigen Nutzwasserleitsystem wird eine Pauschale von €40 je Wohnung eingehoben. Wird die Menge mit einem eigenen Wasserzähler gemessen, wird die Benützungsg Gebühr nach dem Verbrauch verrechnet.

Im Sinne einer transparenten und einfachen Abrechnung empfehlen wir die Verwendung geeigneter Zähleinrichtungen.

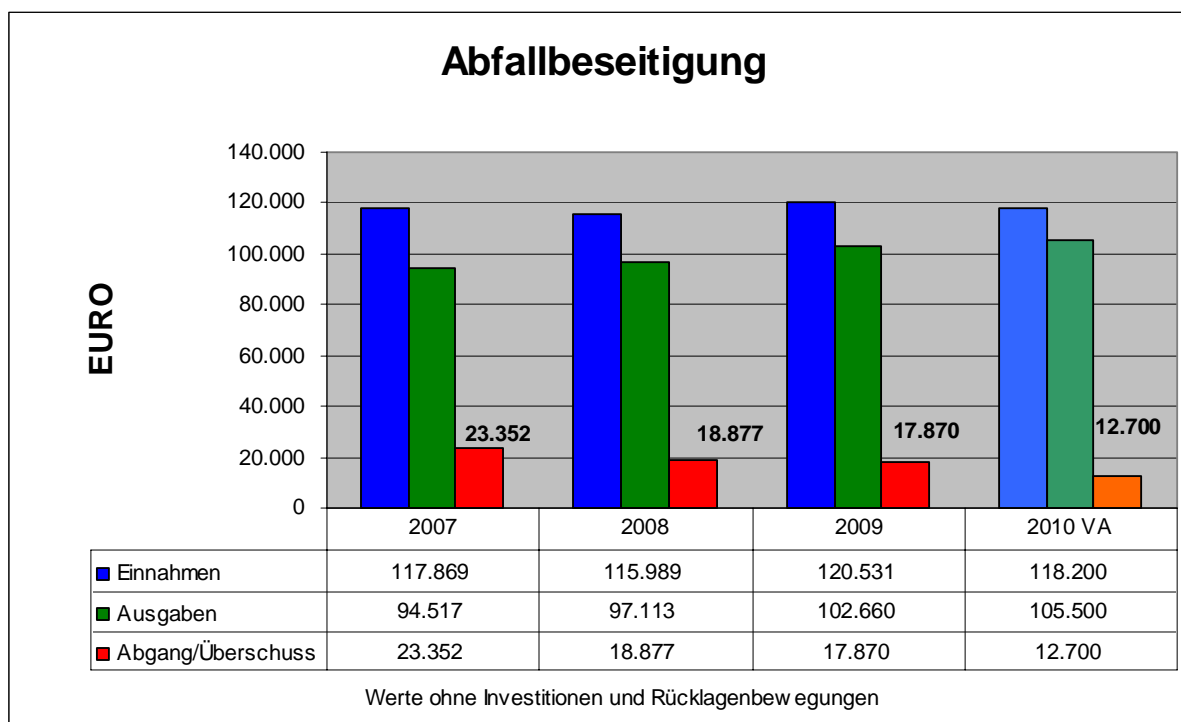
- Für die Ableitung von Niederschlagswässer von Dach- und Vorplatzflächen wird eine jährliche Pauschale pro angefangene 500 m² Bemessungsgrundlage verrechnet. Niederschlagswässer werden derzeit noch von 158 Objekten in die öffentliche Misch- oder Regenwasserkanalisation eingeleitet.

Ein Vergleich der Ausgaben- und Kostendeckung ist auf Grund der Umstellung der Berechnungsgrundlage erst ab 2008 möglich.

Abwassergebühren / m³ netto	2008	2009	2010 ¹²
Mindestgebühr gemäß Land	€ 3,10	€ 3,10	€ 3,16
Benützungsg Gebühr gemäß Gebührenordnung	€ 4,00	€ 4,00	€ 4,00
verrechnete Gebühr gemäß Gebührenkalkulation	€ 4,01	€ 4,01	€ 4,00
ausgabendeckende Gebühr	€ 5,06	€ 4,28	€ 3,63
Ausgabendeckung ohne Annuitätenzuschuss	€ 4,69	€ 3,35	€ 2,89
kostendeckende Gebühr	€ 18,58	€ 17,79	€ 14,32

¹² Laut Gebührenkalkulation

Abfallbeseitigung



Die aus dieser betrieblichen Einrichtung erzielten Überschüsse sind seit 2007 rückläufig. 2007 lag das positive Ergebnis noch bei rd. € 23.300, 2009 waren es nur mehr rd. € 17.900.

Die laufenden Betriebskosten sind in diesem Zeitraum um etwa € 8.000 angestiegen. Die Einnahmen aus den Müllabfuhrgebühren sind von 2007 bis 2009 nur um rd. € 1.000 auf € 91.100 angestiegen. Diese Einnahmensteigerung ist ausschließlich auf die Versorgung neuer Liegenschaften zurückzuführen, da die Höhe der Abfallgebühren seit mittlerweile vier Jahren unverändert geblieben sind.

Zur Vermeidung eines weiteren Absinkens des Betriebsergebnisses ist eine jährliche Anpassung der Gebühren (zumindest in Höhe der Indexsteigerung) vorzunehmen.

Im Gemeindegebiet Roitham gibt es etwa 620 Objekte mit rd. 800 Haushalten und sieben Gewerbebetrieben. Zur Entsorgung der häuslichen Abfälle stehen etwa 650 Mülltonnen (bis zur Größe von 240-Liter-Behältern) und 20 Container mit 770 bzw. 1.100 Liter für die Betriebsabfälle im Einsatz.

Neben der Restmülltonne stehen die "gelbe" Tonne für Plastikabfälle und die "grüne" Tonne für die biogenen Abfälle zur Verfügung. Während die "gelbe" Tonne von der Bevölkerung stark beansprucht wird (rd. 420 Behälter) ist die Nachfrage nach der Biotonne sehr gering. Nur sieben Prozent der 620 Liegenschaften (also 44 Objekte) haben diese Tonne im Einsatz. Weiters hat die Gemeinde mit einem örtlichen Landwirt eine Vereinbarung zur Übernahme und Kompostierung des Gras- und Grünschnittmaterials.

Die Abfuhr und Entsorgung der Plastikabfälle wird vom Bezirksabfallverband organisiert und die Kosten werden über den Abfallbeitrag abgerechnet.

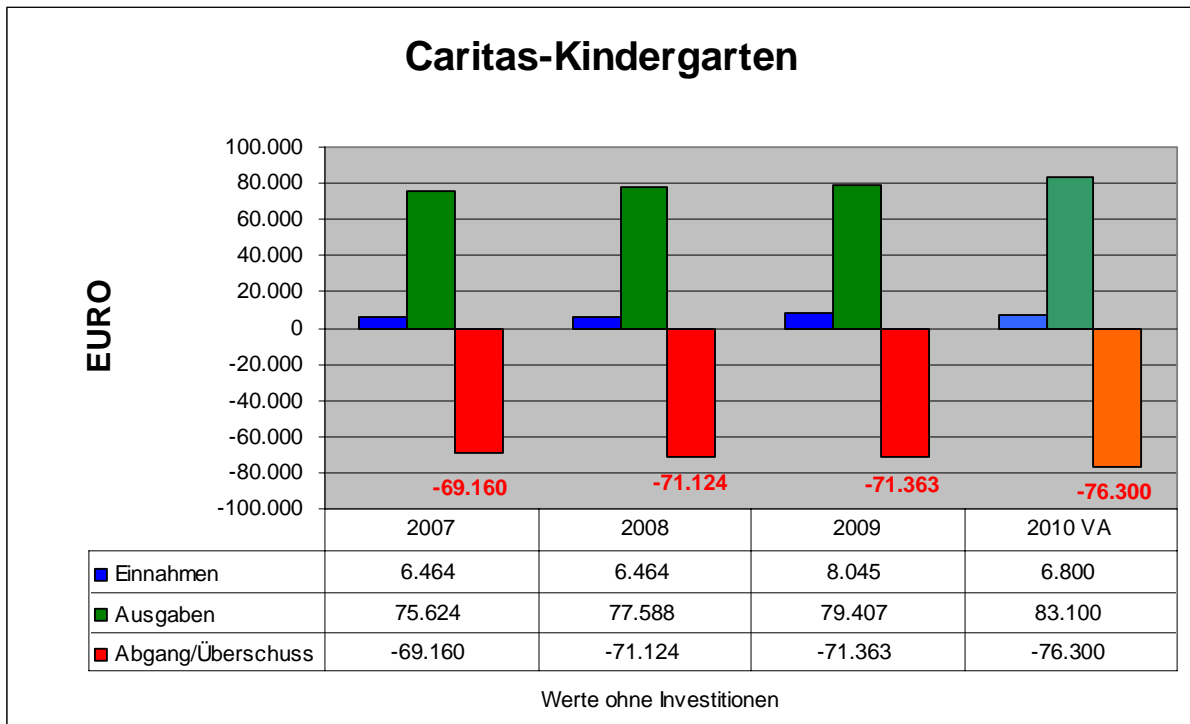
Die Abfuhr der Biotonne ist genauso wie der Transport der Restabfalltonne mit Beschluss des Gemeinderates an ein Transportunternehmen im Vorchdorf vergeben. Das Material aus der Biotonne wird von einem Betrieb in einer Nachbargemeinde behandelt. Die Restabfälle werden in der Verbrennungsanlage Wels entsorgt.

Vor einigen Jahren wurden die Müllbehälter der Größe 60, 90, 120 und 240 Liter für alle Roithamer Objekte vom Bezirksabfallverband ausgetauscht und auf Mietvertragsbasis umgestellt. Die von der Gemeindebuchhaltung eingehobene Miete wird am Jahresende an den Bezirksabfallverband weitergeleitet.

Zur Abgabe von Abfällen steht der Gemeindebevölkerung auch noch die Altstoffsammelinsel mit der Öffnungszeit jeden Freitag von 14:00 bis 17:00 Uhr zur Verfügung.

Die Gemeinde hat eine Anpassung der Abfall- bzw. Abfallgebührenordnung vorzunehmen, da insbesondere die Einhebung der Behältermiete bzw. die Entsorgung der Plastikabfälle ("gelbe" Tonne) ordnungsmäßig noch nicht geregelt wurde.

Kindergarten



In der Grafik sind die Einnahmen und Ausgaben für den Caritas-Kindergarten – jedoch ohne Transportkosten – abgebildet. Die Elternbeiträge für den Kindergartentransport in Höhe von € 8 werden von der Caritas verrechnet und diese sind in den Einnahmen enthalten.

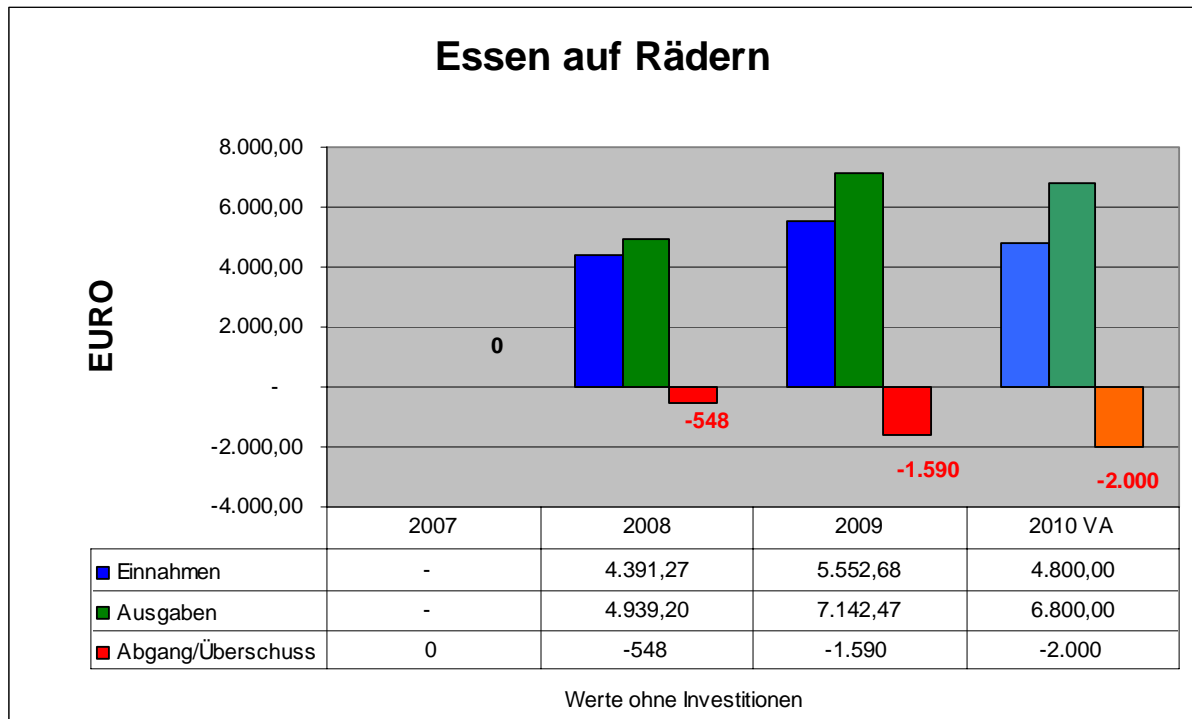
Der Kindergartenbetrieb wird mit Ausnahme des Kindergartenjahres 2009/2010 dreigruppig geführt. Auf Grund der großen Nachfrage wurde 2009 eine vierte Gruppe eingerichtet, welche jedoch im Kindergartenjahr 2010/2011 nicht mehr benötigt wird.

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag hat der Kindergarten von 7.30 – 12.30 Uhr geöffnet und am Donnerstag steht diese Betreuungseinrichtung von 7.30 – 16.00 Uhr zur Verfügung. Für die Betreuung der Kinder stehen seit dem Kindergartenjahr 2010/2011 drei Pädagoginnen mit einem Beschäftigungsausmaß von 2,61 Personaleinheiten, eine Stützpädagogin mit 27,5 Wochenstunden sowie drei Helferinnen mit insgesamt 62 Wochenstunden zur Verfügung. Die Zeiten der Helferinnen für die Busbegleitung und Reinigung wurden dabei nicht berücksichtigt.

Der jährliche Zuschussbedarf von durchschnittlich € 1.140 je Kind in den Jahren 2007 bis 2009 hat sich wie folgt entwickelt.

	2007	2008	2009
durchschnittliche Besucher	62	56	59
Zuschuss je Kind	€ 1.115	€ 1.145	€ 1.150

Essen auf Rädern



Die Gemeinde Roitham bietet seit Juni 2008 Essen auf Rädern an. In den ersten Monaten wurde das Essen von einer externen Stelle verteilt, ehe der Gemeindevorstand am 20. Oktober 2008 beschlossen hat, für die Essensauslieferung eine geringfügig Beschäftigte einzustellen. Dabei wird ein Stundensatz von € 10 sowie ein Kilomergeld von € 0,45 / km verrechnet. Die tägliche Essensauslieferung hat 2009 ca. 1 ¼ Stunden in Anspruch genommen und dabei werden durchschnittlich 20 km zurückgelegt.

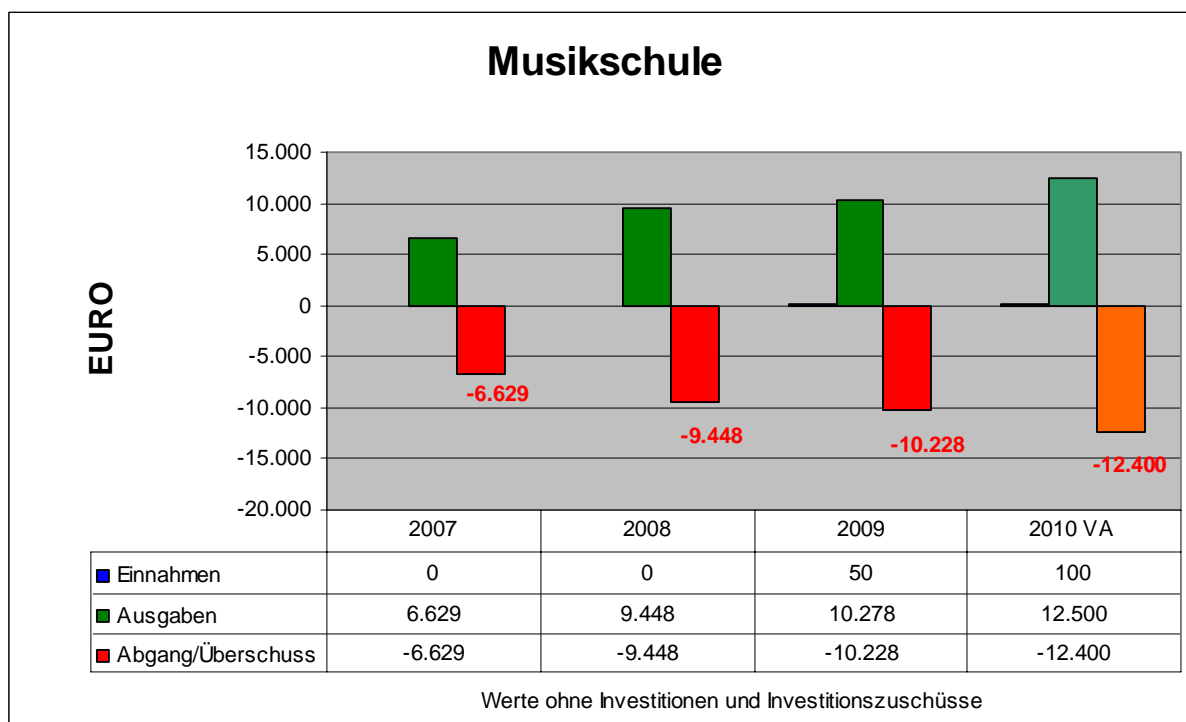
In der Grafik sind nur die Kosten für die Zustellung der Portionen dargestellt, da die Essensportionen direkt mit dem Gasthaus verrechnet werden. Die Zustellkosten wurden bis einschließlich April 2009 von den tatsächlichen Ausgaben berechnet und im Mai 2009 wurde ein Tarif von € 3,15 eingeführt. Dieses Entgelt wurde 2010 auf € 3,90 für Zustellungen im Gemeindegebiet erhöht und für Essensempfänger in anderen Gemeinden werden € 5 je Zustellung verrechnet. Ein Gemeinderatsbeschluss über die Festsetzung des Tarifes liegt nicht vor. Es liegt lediglich ein Grundsatzbeschluss des Gemeindevorstandes vom 19. Juni 2008 vor, dass von der Gemeinde keine Kosten für das Ausfahren von Essen auf Räder übernommen wird.

Die Festsetzung dieser Tarife obliegt dem Gemeinderat. Künftig ist ein Gemeinderatsbeschluss für die Tarifgestaltung erforderlich, wobei dabei zu beachten ist, dass unterschiedliche Tarife sachlich gerechtfertigt sein müssen.

2009 wurden insgesamt 1.771 Portionen an durchschnittlich 7 Essensabnehmer ausgeliefert. Der Zuschuss der Gemeinde hat 90 Cent je Portion betragen. Eine Hochrechnung für 2010 zeigt, dass sich entgegen dem Voranschlag ein ausgeglichenes Ergebnis abzeichnet.

Bei der Tariffestsetzung ist darauf zu achten, dass dieses privatrechtliche Entgelt kostendeckend festgesetzt wird.

Musikschule



In der Volksschule Roitham ist eine Zweigstelle der Landesmusikschule Laakirchen eingerichtet. Die Hauptunterrichtsfächer stellen Blockflöte und der Schulchor dar. Ab dem Hauptschulalter werden hauptsächlich Musikschulen außerhalb des Ortes besucht.

Die in der Grafik dargestellten Ausgaben setzten sich aus den laufenden Betriebskosten und dem – seit 2009 verrechneten – Gastschulbeitrag von € 50 je Musikschüler zusammen. Einnahmen werden lediglich aus dem Gastschulbeitrag erzielt. Der Anstieg der laufenden Ausgaben ist im Wesentlichen auf den 2009 eingeführten Gastschulbeitrag zurückzuführen, für den jährlich € 3.500 aufgewendet werden.

2008 hat die Gemeinde Roitham für 10 Musikschüler einen freiwilligen Gastschulbeitrag in Höhe von € 182,80 an die Landesmusikschule Stadl-Paura überwiesen. Für diese freiwillige Leistung konnte kein Beschluss des zuständigen Kollegialorganes vorgelegt werden.

Der Zuschussbedarf je Musikschüler ist seit 2007 laufend gestiegen, wobei die durchschnittliche Schülerzahl stagniert.

	2007	2008	2009
durchschnittliche Schülerzahl	67	63	63
durchschnittlicher Zuschuss	€ 100	€ 150	€ 160

Gemeindevertretung

Prüfungsausschuss

Mit Ausnahme des Jahres 2007 ist der Prüfungsausschuss seit 2005 seinem gesetzlichen Prüfungsauftrag nicht nachgekommen. Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 ist die Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich zu überprüfen. Als Mindestmaß sind daher jährlich fünf Prüfungen notwendig. 2006 wurden vier Prüfungen durchgeführt, in den Jahren 2005 und 2008 wurden drei Prüfungen abgehalten und 2009 wurden überhaupt nur zwei Prüfungen vorgenommen.

Damit den gesetzlichen Vorgaben entsprochen wird, sind in Zukunft mindestens fünf Prüfungen im Jahr abzuhalten (1 mal Rechnungsabschluss und 1 mal je Quartal).

Von einer umfassenden Prüftätigkeit – welche die Gebarung auf die wesentlichen Grundsätze einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Haushaltsführung kontrolliert – kann nicht gesprochen werden. Neben der routinemäßigen Kassenprüfung wurden die Voranschläge, Nachtragsvoranschläge und Rechnungsabschlüsse behandelt. Auf Grund der Tagesordnungspunkte wurden von der Buchhalterin Informationen aufbereitet und diese wurden dem Prüfungsausschuss vorgelegt. Dabei handelte es sich beispielsweise um die aktuelle Situation des außerordentlichen Haushaltes, Kommunalsteuerrückstände, die Entwicklung der Ausgaben für den Winterdienst oder die Abrechnungen des Caritas-Kindergartens.

Wesentliche Prüfungsbereiche, wie zum Beispiel die freiwilligen Leistungen, die Entwicklung des Kassenkredites oder die Personalverrechnung wurden nie einer Prüfung unterzogen.

Der Prüfungsausschuss hat künftig die Kontrollfunktion im Sinne von § 91 Oö. Gemeindeordnung 1990 intensiver auszuüben und die Prüfung auf alle Bereiche auszudehnen. Es ist auch zumindest eine stichprobenweise Belegprüfung vorzunehmen und es sind Aussagen zu treffen, ob die Gebarung sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig geführt wird bzw. welche Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung zu treffen sind. Gerade bei Abgangsgemeinden ist eine wirksame Prüfung von großer Bedeutung.

Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Der gesetzlich geregelte Höchstbetrag bei den Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben (3 bzw. 1,5 %o der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) wurde in den Jahren 2007 bis 2009 zu rd. 51,2 % in Anspruch genommen und dies entspricht jährlichen Ausgaben von € 6.750.

Verfügungsmittel	2007	2008	2009
getätigte Ausgaben in Euro	6.957,34	5.337,69	6.274,92
Voranschlag	5.500,00	5.500,00	6.000,00
mögliche Höchstgrenze	7.650,00	8.641,70	10.079,70
Inanspruchnahme	90,95 %	61,76 %	62,25 %

Repräsentationsausgaben			
getätigte Ausgaben in Euro	160,00	1.096,63	415,00
Voranschlag	500,00	1.000,00	500,00
mögliche Höchstgrenze	3.825,00	4.321,35	5.039,85
Inanspruchnahme	4,18 %	25,38 %	8,23 %

Bei den Verfügungsmittel wurde der Voranschlagsbetrag 2007 und 2009 überschritten und 2008 waren die Ausgaben für Repräsentationen höher als der veranschlagte Betrag.

Es wird an § 2 Abs. 6 Oö. GemHKRO erinnert, wonach die Voranschlagsbeträge für Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben nicht überschritten werden dürfen und Ausgabenüberschreitungen in einem Nachtragsvoranschlag zu beschließen sind.

Die Inanspruchnahme der Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben ist in den letzten Jahren deutlich gesunken und somit kann dem Bürgermeister – zumindest im Hinblick auf den gesetzlichen Höchststrahmen – ein sparsamer Umgang mit den, ihm zur Verfügung stehenden Geldmitteln bestätigt werden.

Anweisung und Anweisungsrecht

Die gesetzlichen Bestimmungen über Anweisung und Anweisungsrecht sind in § 21 Oö. GemHKRO¹³ geregelt. In dieser Gesetzesstelle ist unter anderem geregelt, dass die Verfügung über die veranschlagten Ausgabebeträge durch schriftliche Anweisung zu erfolgen hat und die Unterlassung der Anweisung fälliger Ausgaben unzulässig ist. Die Anweisungspflicht umfasst sämtliche Belege der Verrechnung – Einnahmen, Ausgaben und Verrechnungsbuchungen.

Bei der Durchsicht der Belegordner ist jedoch aufgefallen, dass auf einer Vielzahl von Belegen die Anweisung des Bürgermeisters fehlt. Beispiele dafür sind die Belegnummern 243 bis 331, 1.141 bis 1.220, 2.304 bis 2.306, 2.400 bis 2.487 sowie 2.514 bis 2.555.

In Zukunft ist sicherzustellen, dass sämtliche Belege dem Bürgermeister rechtzeitig zur Unterschrift vorgelegt werden, damit eine ordnungsgemäße – und vor allem gesetzeskonforme – Anweisung möglich ist.

Sitzungsgeldverordnung

Die derzeit gültige Sitzungsgeldverordnung wurde am 15. Dezember 1998 vom Gemeinderat beschlossen. Für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates bzw. eines Ausschusses werden 1 % und für die Vorsitzführung durch den Obmann eines Ausschusses 3 % des Bezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters als Sitzungsgeld ausbezahlt. Die gesetzliche Höchstgrenze¹⁴ von maximal 3 % wird somit nicht überschritten. Von 2007 bis 2009 wurden rd. € 14.700 an Sitzungsgelder¹⁵ ausbezahlt.

An Hand der Abrechnungen wurde festgestellt, dass seit der Euro-Umstellung im Jahr 2002 keine Anpassung des Sitzungsgeldes mehr vorgenommen wurde. Für Gemeinderats-, Gemeindevorstands- und Ausschusssitzungen werden seither € 22,53 angewiesen, und die Obmänner bekommen für die Vorsitzführung von Ausschüssen € 67,59. Unter Zugrundelegung des Bürgermeisterbezuges – Stand September 2010 – sind an Sitzungsteilnehmer € 25,96 und für die Ausschussführung € 77,89 anzuweisen.

Bei einer Aufrollung ist die gesetzliche Verjährungsfrist zu beachten.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

Die Ausgaben für die Freiwillige Feuerwehr sind seit 2007 kontinuierlich gestiegen. Aufgerechnet auf die Einwohner zum Stichtag der letzten Volkszählung hat sich folgende Entwicklung ergeben:

2007	2008	2009	2010 VA
€ 8,44	€ 10,02	€ 11,21	€ 11,07

¹³ Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung

¹⁴ § 34 Abs. 5 Oö. Gemeindeordnung 1990

¹⁵ 2007: € 5.790; 2008: € 2.200; 2009: € 6.670;

2008 wurden die Lohnkosten für die Reinigung des Feuerwehrhauses übernommen und dafür wurden 2009 rd. € 3.120 aufgewendet. Im Vergleich mit anderen Gemeinden ist diese Vorgangsweise nicht üblich und als großzügig zu bewerten.

Der Gemeinde wird empfohlen diese Vereinbarung wieder zu lösen und darauf einzuwirken, dass die Reinigungsarbeiten von der Freiwilligen Feuerwehr selbst übernommen werden. Dies würde auch zu den notwendigen Einsparungen führen, damit die Ausgaben für das Feuerwehrwesen wieder dem Bezirksdurchschnitt entsprechen.

Die Feuerwehrtarifordnung 2010 wurde am 15. Dezember 2009 vom Gemeinderat beschlossen. Einnahmen aus entgeltpflichtigen Einsätzen nach der Tarifordnung sind in der Gemeindebuchhaltung nicht enthalten, da diese von der Feuerwehr vereinnahmt werden. Die Kostenersätze für die Mannschaft stellen Einnahmen der Feuerwehr dar, während die Ersätze für Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und Verbrauchsmaterialien Einnahmen der Gemeinde darstellen, welche die Verpflichtung zur Erhaltung der Schlagkraft der Feuerwehr trägt.

Die Einnahmen aus entgeltpflichtigen Einsätzen für Gerätschaft und Verbrauchsmaterialien sind künftig entweder von der Gemeinde einzunehmen (Bruttoprinzip) oder die Verwendung dieser Einnahmen ist jährlich durch den Prüfungsausschuss bzw. die Gemeindebuchhaltung zu überprüfen und entsprechend zu dokumentieren.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Für freiwillige Leistungen ohne Sachzwang wurden 2009 € 17,70 je Einwohner ausgegeben.

Die Gemeinde wird an den Erlass der Aufsichtsbehörde vom 10. November 2005 erinnert, wonach für diese Ermessensausgaben ein Höchstbetrag mit € 15 je Einwohner einzuhalten ist. Es sind Maßnahmen zu treffen, damit dieser Richtwert in Zukunft nicht mehr überschritten wird. Im Besonderen sind Doppel- und Mehrfachförderungen auf deren Notwendigkeit hin zu prüfen.

Veranstaltungen

Die vom Ausschuss für Schule, Kindergarten und Kultur organisierte Veranstaltung einer Kabarettgruppe am 7. November 2009 ergab laut Gemeindebuchhaltung bei Einnahmen von € 2.070 und Ausgaben von € 2.418,70 einen von der Gemeinde zu tragenden Verlust von € 348,70. Nach der bei der Gemeindebuchhaltung aufliegenden Abrechnung haben sich aus der Anzahl der verkauften Eintrittskarten Erlöse von € 2.110 errechnet. Tatsächlich auf das Gemeindekonto eingegangen sind jedoch nur € 2.070. Der Verbleib von € 40 ist abzuklären.

Am 26. November 2009 hat sich der – nach der Gemeinderatswahl 2009 – neu zusammengesetzte Ausschuss für Schule, Kindergarten, Sport und Kultur mit der Veranstaltung "Unsere liebste Weis" des Musikvereines befasst, dabei sollte der Kulturausschuss die Organisation sowie die Abendkasse übernehmen. Es wurde ein einstimmiger Beschluss über die Zusammenarbeit mit dem Musikverein gefasst. Aus der Abrechnung geht hervor, dass für einen sozialen Zweck € 300 gespendet wurden und ein Überschuss von € 346 vorhanden ist. Dieses Guthaben wurde anlässlich der Prüfung – mit einer Verspätung von fast 8 Monaten – an die Gemeinde überwiesen. Über die Auszahlung der Spende hat es in den Kollegialorganen der Gemeinde keine Beratung und somit auch keinen Beschluss gegeben.

Weiters ist aufgefallen, dass Honorare für teilnehmende Musikgruppen in Höhe von € 500 ausbezahlt wurden und dafür keine Belege vorliegen.

Künftig sind die Eintrittsgelder unmittelbar nach der Veranstaltung mit der Gemeindebuchhaltung abzurechnen und alle Transaktionen – egal ob Ausgaben oder Einnahmen – sind mit ordentlichen Belegen nachzuweisen. Für die Auszahlung von Spenden ist vorher ein Beschluss im zuständigen Kollegialorgan herbeizuführen.

Versicherungen

Die Versicherungsprämien haben den Haushalt von 2007 bis 2009 mit durchschnittlich € 14.300 belastet. Im Voranschlag 2010 sind Ausgaben von € 15.000 präliminiert.

Die Gemeinde übernimmt auch Versicherungsprämien für nicht mit der Gemeinde abgeschlossene Versicherungsverträge. Dabei handelt es sich beispielsweise um eine Feuer- und Sturm-Versicherung des Siedlervereins mit einer jährlichen Prämie von rd. € 100 und um Versicherungen, welche von der Freiwilligen Feuerwehr abgeschlossen wurden.

Künftig ist darauf zu achten, dass Versicherungsverträge für Objekte oder Fahrzeuge, welche im Eigentum der Gemeinde stehen, auch von der Gemeinde abgeschlossen und an diese adressiert werden.

Bei einer Überprüfung der Zahlungsbelege ist aufgefallen, dass für Versicherungsprämien welche mit Zahlschein bezahlt werden, eine Gebühr von € 2 verrechnet wird.

Es wird angeraten, dass künftig alle Versicherungsprämien mittels Einzugsermächtigungsverfahren vom Gemeindegkonto abgebucht werden.

Die Liberalisierung des Versicherungsmarktes hat große Veränderungen herbeigeführt, welche erfahrungsgemäß Einsparungsmöglichkeiten bei den Prämien sowie einen besseren Versicherungsschutz ergeben können.

Obwohl die derzeitigen Versicherungsverträge zum Großteil eine sehr lange Laufzeit – teilweise bis 2017 – haben, empfehlen wir eine Analyse der gesamten Versicherungsverträge vorzunehmen.

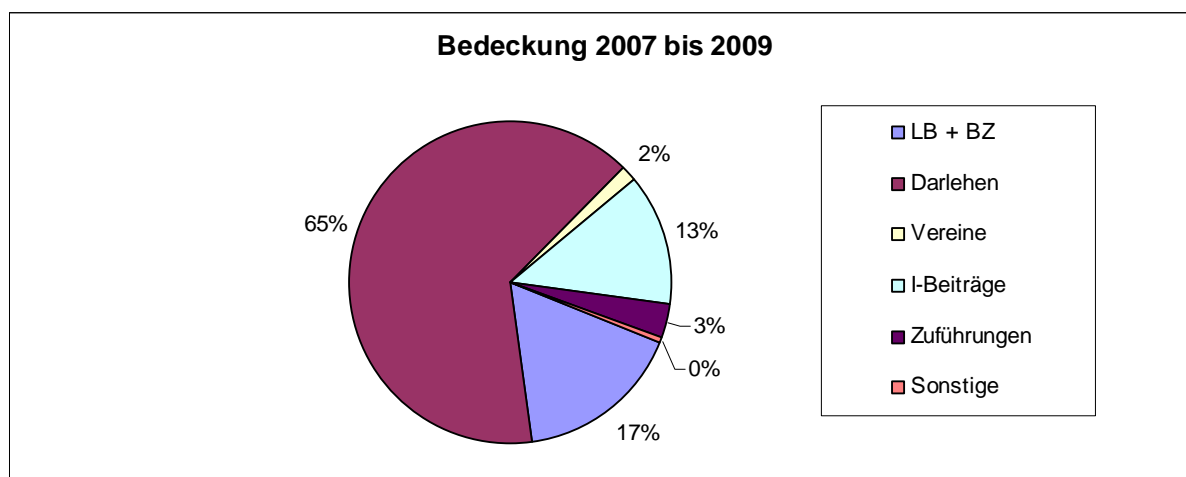
Außerordentlicher Haushalt

Überblick über den außerordentlichen Haushalt der Jahre 2007 bis 2009

Von Jahren 2007 bis 2009 wurden in außerordentliche Vorhaben insgesamt € 4,867.500 investiert, wobei der Großteil dieser Ausgaben für die Errichtung und Instandhaltung der Infrastruktur aufgewendet wurde.

Vorhaben	Ausgaben	Anteil
Zubau Feuerwehrgebäude	€ 2.530	0,05 %
Volksschule	€ 42.420	0,87 %
Kindergarten 4. Gruppe	€ 13.520	0,28 %
Sportanlage	€ 356.020	7,31 %
Straßen und Güterwege	€ 1,189.600	24,44 %
Sicherung Bahnübergänge	€ 5.750	0,12 %
Betriebsbaugebiet Aufschließung	€ 443.000	9,10 %
Spielplatz	€ 2.800	0,06 %
Öffentliche Beleuchtung bis 2010	€ 33.150	0,68 %
Wasserversorgung	€ 131.900	2,71 %
Kanalbau und –sanierung	€ 2,646.790	54,38 %

Für die Ausfinanzierung älterer Vorhaben sowie die Bedeckung der neuen Vorhaben standen rd. € 4,9 Mio. zur Verfügung, wobei 65 % dieser Deckungsmittel aus Darlehensaufnahmen stammen. Insgesamt wurden ordentliche Haushaltsmittel in Höhe von € 169.100 sowie zweckgebundene Einnahmen in Höhe von € 643.600 dem außerordentlichen Haushalt zugeführt. Die Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel haben einen Anteil von 17 % und sind mit € 820.100 zu beziffern.



Überblick über den außerordentlichen Haushalt des Finanzjahres 2009

2009 wurde der außerordentliche Haushalt – inklusive der Vorjahresabwicklungen – bei Einnahmen von € 3,065.052,72 und Ausgaben von € 3,845.148,69 mit einem Abgang von € 780.095,97 abgeschlossen.

Vorhaben	genehmigter Finanzierungsplan (IKD)	tatsächliche Ausgaben bisher	Überschuss gesamt	Abgang gesamt
Volksschule	580.000,00	70.371,98		9.680,83
Sportanlage	323.000,00	359.249,27		37.815,95
Straßen 2003 – 2006	729.890	734.022,48		60.001,79
Straßen 2008 – 2012	1,237.800,00	1,018.312,18		639.785,98
Güterwege	301.592	595.840,97		52.827,61
Sicherung Bahnübergänge		5.750,00		3.500,00
Aufschließung Betriebsbaugebiet		694.975,04		12.198,56
Spielplatz	158.000,00	2.805,00		2.805,00
Öffentliche Beleuchtung	76.557,00	33.154,08		16.597,24
Liegenschaft Zeitelhuber		1,635.221,01		59.594,13
Wasserversorgung Ort		222.297,12	7.850,44	
Kanalausbau		3,346.803,75	98.959,18	
Sanierung Kanal		738.298,50	7.901,50	
Gesamt			114.711,12	894.807,09

Der Finanzierungsrahmen für die Sanierung der Sportanlage wurde überschritten und für die Bedeckung des Fehlbetrages stehen derzeit keine Mittel zur Verfügung.

Der Fehlbetrag beim Vorhaben Straßen 2003 bis 2006 ist auf nicht geleistete Anteilsbeträge zurückzuführen. Die Finanzierung des Restbetrages ist derzeit noch offen.

Nach Flüssigmachung der zugesagten Fördermittel für den Straßenbau 2008 bis 2012 sowie der Zuzählung des restlichen Darlehens besteht ein Fehlbetrag von rd. € 91.000.

Der bei den Güterwegen dargestellte Fehlbetrag gehört richtigerweise zum Straßenbau bis 2012 und wurde 2010 auf dieses Vorhaben umgebucht.

Für die Sicherung der Bahnübergänge wurde am 1. September 2010 ein Antrag auf Bedarfsmittel in Höhe von € 215.000 eingebracht. Gemäß Vorsprache beim politischen Referenten wurden Bedarfsmittel in Höhe von 50 % in Aussicht gestellt. Für die Bedeckung der zweiten Hälfte ist eine Darlehensaufnahme vorgesehen.

Beim Vorhaben Aufschließungskosten Betriebsbaugebiet wird die Weiterleitung des 50 %igen Anteils an der Kommunalsteuer an die Oberösterreichische Technologie- und Marketinggesellschaft m.b.H. (TMG) für die Vermittlung einer Betriebsansiedlung verrechnet. Dieser Anteil ist bis einschließlich der Kommunalsteuer 2013 an die TMG abzuführen. Einnahmen können nur bei neuen Betriebsansiedlungen erzielt werden. In den Jahren 2011 und 2012 sind noch Aufschließungskosten in Höhe von insgesamt € 79.200 fällig. Bei jeder weiteren Betriebsansiedlung bekommt die Gemeinde € 12,50 / m².

Für die Vorhaben Spielplatz und öffentliche Beleuchtung liegen genehmigte Finanzierungspläne auf. Für den Spielplatz wurden bisher Planungskosten aufgewendet und die Gemeinde wird sich um eine günstigere Version in Verbindung mit Eigenleistungen oder Sponsorgelder bemühen müssen. Der Ausbau der öffentlichen Beleuchtung wird mit den entsprechenden Straßenbauten fortgeführt.

Damit die Gemeinde über Grundstücke für ein Betriebsbaugebiet verfügt, wurde die Liegenschaft Zeitelhuber angekauft. Der Fehlbetrag wird mit einer Darlehensaufnahme bedeckt, wobei Erlöse aus weiteren Grundstücksveräußerungen zur Tilgung heranzuziehen sind.

Auf Grund der schlechten Wasserqualität einzelner Wassergenossenschaften sowie bei Hausbrunnen möchten diese an die öffentliche Wasserversorgung anschließen. Derzeit wartet die Gemeinde Roitham auf die wasserrechtliche Bewilligung. Ein Förderungsvertrag der Kommunalkredit sieht förderbare Investitionskosten in Höhe von € 120.000 vor und der Fördersatz liegt bei 15 %. Auf Grund der Überschreitung des Kostenrahmens hat sich die Gemeinde um ein Siedlungswasserbaudarlehen zu bemühen.

Beim Vorhaben Kanalausbau wurden sämtliche Bauabschnitte der Abwasserbeseitigung verrechnet. Derzeit sind dies die Bauabschnitte 08 und 14 sowie der Regenwasserkanal. Für den Bauabschnitt 08 wurde ein erstes Förderansuchen an die Kommunalkredit mit einem Gesamtförderbarwert von € 858.144 mit einem Fördersatz von 28 % eingereicht. Die geschätzten Kosten für diesen Bauabschnitt betragen € 2,250.000. Bis 2009 sind für diesen Bauabschnitt Ausgaben von € 2,239.600,79 verrechnet worden und daraus resultiert ein Fehlbetrag von € 149.879,01.

Der Regenwasserkanal hat bis 2009 Ausgaben in Höhe von € 56.347,97 verursacht. Da es für die Ableitung von Oberflächenwasser keine Förderung gibt, hat sich die Gemeinde um eine entsprechende Bedeckung zu kümmern.

Für eine bessere Übersicht ist künftig für jeden Bauabschnitt ein eigenes Vorhaben einzurichten.

Das Förderansuchen für die Sanierung des Kanalnetzes wurde mit einem Gesamtförderwert von € 273.000 sowie einem Fördersatz von 26 % eingereicht, wobei die geschätzten Baukosten € 1,050.000 betragen. Die tatsächlichen Ausgaben für die Sanierung bis 2009 haben € 756.209,91 betragen. Auf Grund der bisher zugezählten Darlehen weist das Vorhaben ein Minus von € 33.709,91 auf. Für dieses Vorhaben wurden auch Ausgaben dem Vorhaben Kanalbau angelastet und somit erklärt sich die Differenz gegenüber dem Überschuss gemäß Rechnungsabschluss 2009.

Volksschule

Das Schulgebäude besteht aus zwei Baukörpern. Der Altbau stammt aus dem Jahre 1906 und umfasst auf zwei Stockwerken eine genutzte Fläche von 530 m². Der 1968 terrassenartig in den Hang errichtete Zubau hat fünf Geschosse mit insgesamt 1150 m².

Vor 13 Jahren wurden von der zuständigen Fachabteilung des Landes Oberösterreich erste Schritte zu der erforderlichen Sanierung des Gebäudes eingeleitet (Schreiben vom 9. September 1997).

Im August 1999 wurden vom Bauausschuss der Gemeinde Überlegungen hinsichtlich eines Neubaus des Schulgebäudes angestellt.

Im Zuge einer bautechnischen Beratung durch die Abteilung Hochbau des Amtes der Oö. Landesregierung wurde im Juni 2002 der Gemeinde empfohlen zur Aussage über die Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit einer Sanierung bzw. eines Neubaus einen Planer mit einem Kostenvergleich zu beauftragen.

Nach einer langwierigen Beratungsphase wurde letztlich im Jänner 2005 ein Maßnahmenkatalog für die Sanierung und den teilweisen Umbau des Volksschulgebäudes erstellt. Die von einem Planungsbüro erarbeitete Kostenzusammenstellung sah einen Finanzrahmen von rd. € 4,2 Mio. vor. Die geplante Passivbauweise wurde mit Schreiben der Aufsichtsbehörde vom September 2006 im Sinne des Kostendämpfungsverfahrens nicht genehmigt. Gleichzeitig wurde der Gemeinde aufgetragen einen neuen Maßnahmenkatalog mit einer Grobkostenschätzung und einer Etappenplanung zu erstellen. Diese im Juni 2007 erstellte Grobkostenschätzung sah Sanierungskosten von rd. € 3 Mio. vor. Diese Kosten waren abermals auf Passivbauweise geplant. Bei einem Bauberatungsgespräch in der Direktion Inneres und Kommunales am 24. Jänner 2008 wurde festgestellt, dass die Passivbauweise nicht mehr weiter verfolgt wird.

Von der Direktion Bildung und Gesellschaft wurden mit Schreiben vom 17. April 2009 die Kosten für die Generalsanierung und den Umbau der Volksschule und des Turnsaales mit außerschulischer Mehrzwecknutzung sowie die Sanierung der Musikschule mit einem Kostenrahmen von € 3,1 Mio. anerkannt. Eine Entscheidung über die Gewährung von Schulbauförderungsmitteln wurde an die Aufnahme in das Oö. Schulbauprogramm geknüpft.

Mit Entscheidung der Direktion Inneres und Kommunales vom Jänner 2010 wurde die Durchführung einer ersten Sanierungsetappe (Fenster- und Heizungstausch im Westtrakt) mit einem Kostenrahmen von € 580.000 genehmigt. Die Bedeckung sollte durch eine Darlehensaufnahme der Gemeinde erfolgen.

Im Schreiben der Direktion Bildung und Gesellschaft vom 18. Februar 2010 ist angeführt, dass es auf Gemeindeebene wiederum Überlegungen gibt, anstelle der beabsichtigten Sanierung das Volksschulgebäude neu zu bauen.

Eine neuerliche Gegenüberstellung der Herstellungskosten für einen Neubau und den Sanierungskosten führte in der Erledigung der Direktion Bildung und Gesellschaft vom 6. Juli 2010 zur Feststellung, dass die Sanierungskosten ca. 67 Prozent der vergleichbaren Neubaukosten betragen und daher der ursprünglichen Variante Sanierung und Umbau der Vorzug zu geben ist.

Dieses Schreiben wurde vom örtlichen Bauausschuss in seiner Sitzung vom 14. Juli 2010 beraten. Entgegen der Mitteilung der Direktion Bildung und Gesellschaft wurde beschlossen, den "Neubau der Volksschule weiter zu forcieren".

Seit 1997 wurde es verabsäumt den nach den gesetzlichen Bestimmungen zuständigen Gemeinderat mit der Grundsatzentscheidung hinsichtlich Sanierung oder Neubau der Volksschule zu befassen.

Eine diesbezügliche Grundsatzentscheidung durch den Gemeinderat ist umgehend herbeizuführen.

Bei einer Besichtigung des Gebäudes wurde festgestellt, dass ein äußerst dringender Handlungsbedarf für die Gemeinde gegeben ist und nach einer mehr als 10-jährigen "Planungsphase" endlich eine Entscheidung zu treffen ist.

Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass für das Volksschulgebäude durch den schlechten Bauzustand enorme Heizkosten anfallen.

An Planungskosten für Bestandsaufnahmen, Grobkostenschätzungen und Energieausweiserstellung sind bisher rd. € 50.000 angefallen.

Ankauf Feuerwehrfahrzeug

Der Gemeinderat von Roitham hat am 14. Mai 2009 den Ankauf eines Universallöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Roitham beschlossen. Die im offenen Vergabeverfahren auf EU-Ebene erfolgte Ausschreibung hat zwei inländische Anbieter ergeben.

Die Bewertung nach den in den Anbotsunterlagen festgelegten Zuschlagskriterien (Preis, Funktionalität, Qualität und Kundendienst) hat den ursprünglich auch preisgünstigsten Anbieter aus Vorarlberg als Bestbieter ergeben. Die Auftragsvergabe erfolgte am 8. Juni 2009 mit einer Summe von rd. € 298.000. Durch die nachträgliche Aufnahme zusätzlicher Ausstattungsteile bzw. den Wegfall einer Position ergab sich bis zur Auslieferung des Fahrzeuges in der Schlussrechnung vom 12. August 2010 eine Rechnungssumme von € 300.560. Die Gewährung bzw. Inanspruchnahme eines 2%igen Skontos verminderte die Zahlung der Gemeinde auf € 294.550.

Durch den Ankauf von Fußmatten und Schonbezügen lag die Ausgabensumme per 31. August 2010 letztlich bei rd. 295.000.

Zur Bedeckung standen per 31. August 2010 bereits gewährte	
BZ-Mittel mit	€ 75.000
LZ-Mittel mit	€ 42.500 und ein
aufgenommenes Bankdarlehen mit	€ <u>33.600,</u>
zusammen daher	€ 151.100 zur Verfügung.

Zur Begleichung des offenen Betrages von € 143.900 stehen die im genehmigten Finanzierungsplan [IKD (Gem)-311103/246-2010] enthaltenen Eigenmittel der Freiwilligen Feuerwehr Roitham mit € 31.400 und die restlichen Landesgelder mit € 117.500, zusammen also noch € 148.900 zur Verfügung. Einschließlich der bereits vereinnahmten Bedeckungsmittel ergeben sich Einnahmen von € 300.000, denen die Ausgaben von € 295.000 gegenüberstehen. Aufgrund der schwierigen Finanzlage der Gemeinde sollte daher bei dem für dieses Vorhaben aufgenommenen Darlehen der Betrag von € 5.000 getilgt werden.

Zur Vermeidung einer weiteren Belastung des Kassenkredites wird sich die Gemeinde zur Ausfinanzierung der Anschaffungskosten bemühen müssen, beim Land Oberösterreich die ehestmögliche Flüssigmachung der offenen Förderungsgelder (LZ € 42.500 und BZ € 75.000) Anfang 2011 zu erreichen.

Schlussbemerkung

Die Finanzlage der Gemeinde hat sich 2009 gravierend verschlechtert und zeigt für die kommenden Jahre einen äußerst geringen Spielraum im ordentlichen Haushalt. Da auch im außerordentlichen Haushalt Ausgaben ohne entsprechende Bedeckung vorgenommen wurden, kam es 2010 zu Liquiditätsproblemen.

Für eine Haushaltskonsolidierung ist bei den Ermessensausgaben ein eiserner Sparwille erforderlich und alle Einnahmequellen sind voll auszuschöpfen. Die Ausfinanzierung der laufenden Vorhaben muss künftig oberste Priorität haben, geplante Vorhaben sind zurückzustellen und dürfen nur nach Zustimmung der Aufsichtsbehörde realisiert werden.

Beim Vorhaben Volksschule ist eine Grundsatzentscheidung des Gemeinderates herbeizuführen.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird ein Dank ausgesprochen. Das Ergebnis der Einschau wurde bei der Schlussbesprechung am 14. Dezember 2010 vorgetragen.

Gmunden, am 14. Dezember 2010

Prüfer:
 OAR Oskar Neuhauser
 AR Ingrid Hochleitner